

Stark ins Leben

Kinderschutz in der Kindertagespflege

Teil 1: Basismodule

Ein Curriculum zur Fortbildung von Kindertagespflegepersonen
in Baden-Württemberg



STARKINSLEBEN

Kinderschutz in der Kindertagespflege
Landesverband Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V.



**Landesverband
Kindertagespflege**
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Vorwort



Christine Jerabek
1. Vorsitzende



Katja Reiner
Geschäftsführerin

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 ist die Kindertagespflege in den staatlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 5 SGB VIII) einbezogen und in die Verantwortung genommen worden. Kinderschutz ist als Auftrag und stetiger Prozess zu verstehen, der zum einen inhaltlich-fachlich in der Intervention und zum anderen als Präventionsgedanke gelebt und gestaltet werden muss. Kinderschutz erfordert ein Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, er definiert neue Schnittstellen, erfordert Netzwerkarbeit und ist immer als gemeinschaftliche Aufgabe und Verantwortung zu verstehen.

Fachkräfte und pädagogisch Handelnde in der Kinder- und Jugendhilfe haben die Aufgabe und die Verantwortung, das Kindeswohl im Alltag sicherzustellen. Ebenso müssen sie Risiken und Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdungen erkennen, diese einschätzen sowie auf entsprechende Hilfen hinwirken.

Die vorliegende Fortbildungsreihe vermittelt wichtige Grundlagen und Wissen zum Kinderschutz, stellt Instrumente zur Einschätzung und Gesprächsführung vor und übt den Umgang damit, um die Handlungssicherheit bei Kindertagespflegepersonen zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der **Fortbildungsreihe ist der präventive Kinderschutz**. Präventiver Kinderschutz bedeutet eine gute und enge Bindung zum Kind zu pflegen, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder sich wohl, sicher und angenommen in der Kindertagespflegestelle fühlen. Ein wichtiger Ansatz ist der mit der UN-Kinderrechtskonvention 1989 verabschiedete „Kinderrechtsansatz“. Kinder werden darin als Träger eigener Rechte angesehen, die ihren Alltag mitbestimmen und gestalten dürfen. Die Kindertagespflege scheint hier für die Umsetzung bereits aufgrund ihrer Strukturmerkmale sehr geeignet. Kontinuierliche Bindungsbeziehungen und kleinere Gruppen sind von Rechts wegen Standard. In der Kindertagespflege kann durch die Alltagsgestaltung und die engen pädagogischen Beziehungen ein immenser Schutzfaktor für das Kind ausgehen. Ziel ist auch, die Kompetenzen von Kindertagespflegepersonen so zu stärken, dass sie durch die Erkenntnis motiviert werden, eine große Bereicherung im Leben von Kindern und deren Familien sein zu können. Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege“ bereits einen inhaltlichen Schwerpunkt auf den Kinderschutz gelegt. In dem Zusatzprojekt „Kinderschutz in der Kindertagespflege“ konnte

Vorwort

auf aktuelle Entwicklungen eingegangen und unter anderem spezielle Materialien, Fortbildungsformate und Fachveranstaltungen für den Kinderschutz in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg entwickelt werden.

In einem zweijährigen Beteiligungsprozess mit Experten der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. die vorliegende Fortbildungsreihe „Stark ins Leben – Kinderschutz in der Kindertagespflege“ entwickelt. Sie besteht aus zwei Curricula, einem Teil 1 mit vier Basismodulen und einem Teil 2

mit sechs Zusatzmodulen. In dem vorliegenden Curriculum Teil 1 wird die Umsetzung des Schutzauftrages mit den dafür notwendigen Instrumenten und Verfahrensabläufen vorgestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts für die Kindertagespflege, welches in der Handreichung „Orientierungseckpunkte“ zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts (Stand: 22.03.2022) als ausdrückliche Empfehlung ausgesprochen wurde und den präventiven Kinderschutz somit in den Mittelpunkt rückt.

Wir wünschen Ihnen mit der Fortbildungsreihe „Stark ins Leben – Kinderschutz in der Kindertagespflege“ gelingende Fortbildungseinheiten und viel Erfolg bei der Umsetzung.

Ihre Christine Jerabek und Katja Reiner

Christine Jerabek

Katja Reiner

Inhalt

2 | Vorwort Landesverband Kindertagespflege

5 | Einleitung

Modul 1

Umsetzung Schutzauftrag
nach § 8a Abs. 5 SGB VIII [4 UE]

7 | Einführung

9 | Ablaufplan

13 | Literatur- und Quellenverzeichnis

14 | Arbeitsblätter

Modul 2

Die KiWo-Skala (KiTa) als Instrument
zur Gefährdungseinschätzung [4 UE]

22 | Einführung

23 | Ablaufplan

26 | Literatur- und Quellenverzeichnis

27 | Arbeitsblätter

Modul 3

Das Gewaltschutzkonzept
in der Kindertagespflege [8 UE]

30 | Einführung

31 | Ablaufplan

37 | Literatur- und Quellenverzeichnis

38 | Arbeitsblätter

Modul 4

Konfliktgespräche führen [4 UE]

54 | Einführung

55 | Ablaufplan

60 | Literatur- und Quellenverzeichnis

61 | Arbeitsblätter

67 | Impressum

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Verwendete Abkürzungen

TN = Teilnehmer UE = Unterrichtseinheiten leF = Insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft

Symbole und ihre Bedeutung



Zu erwerbende
Kompetenzen



Einführung
in das Modul



Selbstlerneinheit



Gruppenarbeit



Diskussion



Arbeitsblatt



Übung/
Beschreibung



Hinweis



Literatur



Video

Einleitung

Stark ins Leben

Kinderschutz in der Kindertagespflege

Die Fortbildungsreihe „Stark ins Leben – Kinderschutz in der Kindertagespflege“ wurde für die verpflichtenden Fortbildungsstunden im Themenkomplex Kinderschutz entwickelt. Die Module sind als Baukastenprinzip zu verstehen, die nacheinander oder als Einzelmodule – je nach Bedarf, Interesse und/oder Kenntnisstand – durchgeführt werden können. Die Inhalte der Fortbildungsreihe vermitteln grundlegendes Basiswissen zum Kinderschutz, tragen zur Professionalisierung bei und sollen den Kindertagespflegepersonen mehr Sicherheit im Umgang mit Kinderschutzfragen geben. Kinderschutz ist gesetzlich und pädagogisch als ein fortwährender Auftrag in der professionellen Kinderbetreuung zu verstehen. Alle Module werden zur Wiederholung und Auffrischung kinderschutzrelevanter Themen und Inhalte durchgängig zur Fortbildung empfohlen. Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. konnte das Curriculum als Zusatzprojekt innerhalb der Projektlaufzeit zur Qualifizierungsoffensive umsetzen. Das Curriculum wurde an elf Modellstandorten von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erprobt. Die Evaluation erfolgte aus Befragungen zu den einzelnen Modulen und deren Inhalte von Referenten und teilnehmenden Kindertagespflegepersonen an den Fortbildungen. Arbeitsblätter oder Fallbeispiele einzelner Module eignen sich auch für die weiteren Module, um ggf. Inhalte zu vertiefen oder zu wiederholen. Referenten können die einzelnen Unterthemen der Module individuell nach dem Wissensstand oder nach den Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Teilnehmenden ausrichten.

Hinweise für die Referenten

Das vorliegende Curriculum bietet den Referenten einen vollständigen Aufbau und Ablauf der einzelnen Module. Abweichungen und/oder Änderungen liegen im Ermessen jedes Referenten, der im Kinderschutz entsprechend qualifiziert und erfahren ist. Die Einführungstexte der Module beschreiben und erläutern die Inhalte und den Umfang (1 UE entspricht 45 Minuten) und sind für die Vorbereitung

der einzelnen Fortbildungseinheiten zu beachten. Es wird ausdrücklich empfohlen, alle Module der vorliegenden Fortbildungsreihe zum Kinderschutz als Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Fortbildungsreihe sollen Kindertagespflegepersonen ihr Wissen zum Thema Kinderschutz erweitern und vertiefen und Handlungssicherheit erlangen. Dadurch wird die Handlungskompetenz zu Fragen, die den Kinderschutz und das Kindeswohl betreffen, in der Kindertagespflegestelle gestärkt.

Die Methodik und Didaktik des Curriculums ist zum einen in einer wissensbasierten Vermittlung von (gesetzlichen) Grundlagen und Verfahren im Kinderschutz umzusetzen als auch im kompetenzorientierten Ansatz (Emmermann, R., Fastenrath-Danner, 2012).

Ziele des Curriculums sind:

- die Teilnehmenden entwickeln eine professionelle Haltung und Rolle im Kinderschutz, insbesondere für den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 5 SGB VIII
- die Teilnehmenden erlangen durch die Vermittlung von Fachwissen und Übungen mehr Sicherheit und Handlungskompetenzen (die Theorievermittlung wird durch vielfältige Methoden praxiswirksam unterstützt)
- die Teilnehmenden kennen die zuständigen Anlaufstellen und Kooperationspartner für eine Wegweiserberatung und für das Verfahren im Kinderschutz
- die Teilnehmenden überprüfen und reflektieren ihre eigenen strukturellen Gegebenheiten und Materialien in ihrer Kindertagespflegestelle hinsichtlich Kinderschutz
- die Teilnehmenden reflektieren ihre eigene Haltung und ihr Verhalten in den Aspekten grenzachtender Umgang, Partizipation und Kinderrechte, um einen kinderrechtsbasierten Kinderschutz in ihrer Kindertagespflegestelle konzeptionell zu verankern

Einleitung

Stark ins Leben

Kinderschutz in der Kindertagespflege

Kompetenzorientierter Ansatz

Mit dem kompetenzorientierten Ansatz werden Lernprozesse so gestaltet, dass die Kindertagespflegepersonen erforderliche Handlungskompetenzen und -sicherheit erwerben. Diese benötigen sie, um in ihrem Alltag dem im Achten Sozialgesetzbuch geforderten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und dem erweiterten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gerecht werden zu können. Bei der Umsetzung eines kompetenzorientierten Ansatzes geht es besonders um:

- Orientierung am zu erreichenden Ergebnis (Kompetenzziele) und an den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden
- eine stetige Verknüpfung von theoretischem Wissen, praktischen Handlungskompetenzen und Reflexionsphasen
- Gestaltung von praxisorientierten Lernsituationen
- Teilnehmerorientierung
- Theorie-Praxis-Transfer

Darüber hinaus können Referenten zur Vertiefung folgendes anregen:

- eine weiterführende Fortbildung, insbesondere mit erprobten und evaluierten Curricula
- Expertengespräche, Filme und Dokumentationen
- Austausch und Vernetzung mit Kooperationspartnern im Kinderschutz
- Bildung von Tandems/Regionalgruppen, um Fragen, Themen und Fälle zu besprechen
- Angebote zur kollegialen Beratung oder Supervision

Für die Umsetzung des Curriculums werden folgende Methoden eingesetzt:

- Input/Präsentation/Vortrag
- Diskussion/Austausch
- Rollenspiel
- Gruppen- und Einzelarbeit
- Übungen
- Erklärfilme
- Fallkonstruktionen/Lernsituationen
- Selbsteinschätzung/Selbstreflexion
- Fremdeinschätzung/Fremdreflexion
- Textarbeit
- Wiederholungen
- Brainstorming

Anforderungsprofile

Die Kindertagespflegepersonen, die an der Fortbildung teilnehmen, sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Bereits tätige Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis
- Kindertagespflegepersonen mit entsprechendem Qualifizierungsnachweis

Referenten, die die Fortbildung durchführen, sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Akademischer Abschluss im Bereich der Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Erziehungswissenschaft oder vergleichbare anerkannte Abschlüsse
- Zertifikat/Qualifizierung als Kinderschutzfachkraft/Insoweit erfahrene Fachkraft
- Angestelltes Arbeitsverhältnis bei einem öffentlichen Träger oder freien Träger (Verein) der Kinder- und Jugendhilfe oder einer vergleichbaren Organisation im Bereich Qualifizierung und/oder Beratung und/oder Begleitung von Kindertagespflegepersonen mit Erfahrungen im Kinderschutz
- Freie Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes/der Fachservicestelle Kindertagespflege beim Jugendamt/Landratsamt
- Kompetenzen in den Bereichen Kinderschutz, frühkindliche Bildung und Erwachsenenbildung

Modul 1

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII [4 UE]



Zu erwerbende Kompetenzen der Teilnehmenden im Modul 1

Die Teilnehmenden (TN)

- kennen den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung des Schutzauftrages in der Kindertagespflege
- kennen Formen von Kindeswohlgefährdungen und deren Anhaltspunkte
- kennen den Verfahrensablauf nach § 8a Abs. 5 SGB VIII und die unterschiedlichen Rollen im Verfahrensprozess (Insoweit erfahrene Fachkraft, Fachberatung, Kindertagespflegeperson als Fallverantwortliche)
- kennen die Kooperationspartner im Kinderschutz und können Netzwerke nutzen
- kennen wichtige Datenschutzbestimmungen im Kinderschutz und wissen, wie zu dokumentieren ist



Einführung in das Modul 1

Nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 ist die Kindertagespflege nun ausdrücklich in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 5 SGB VIII) einbezogen. Es ist die gesetzliche Pflicht von Kindertagespflegepersonen, den Schutzauftrag und die damit verbundene mögliche Einleitung eines Kinderschutzverfahrens zu eröffnen (Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)). Das Jugendamt hat durch die schriftlichen Vereinbarungen mit den Kindertagespflegepersonen sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 5 SGB VIII wahrnehmen. Zwischen dem Jugendamt und den Kindertagespflegepersonen bzw. den freien Trägern der Kindertagespflege sind Absprachen zu treffen, wie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gestaltet werden kann (Ablaufschema/Risiko-Meldekette).

Beweggründe für die Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 5 SGB VIII sind sogenannte gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte/Verdachtsmomente für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche als auch prekäre Lebensumstände, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährden (könnten). Eine Gefährdungslage kann durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch Unzulänglichkeit/ unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Einführung Modul 1

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII [4 UE]

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, ist die Einschätzung der Gefährdungslage mithilfe einer Einschätzskala (z. B. der KiWo-Skala KiTa mit Ablaufschema Kindertagespflege oder dem Ulmer Wahrnehmungsbogen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ulm) vorzunehmen und nach dem **„Mehraugenprinzip im Kinderschutz“** (Kindertagespflegeperson, insoweit erfahrene Fachkraft, Fachberatung) formell vorzunehmen.

Das Kinderschutzverfahren wird offiziell eingeleitet. Nach dem Gesetz sind dabei die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 5 SGB VIII).

Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und die weiteren Verfahrensschritte sind schriftlich zu dokumentieren.

Ist ein Unterstützungsbedarf ersichtlich, beziehungsweise erforderlich, wird in einer Wegweiserberatung auf die Inanspruchnahme von Hilfen (eigene Ressourcen der Kindertagespflegeperson oder über frei zugängliche Hilfen bei Kooperationspartnern im Kinderschutz) zur Abwendung der Gefährdungslage hingewirkt.

Werden weitreichendere Maßnahmen über das Jugendamt für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist das Jugendamt für den weiteren Beratungs- und Steuerungsprozess einzuschalten. Die Fallverantwortung bleibt für die Kindertagespflegeperson bestehen, sofern das Kind weiter in der Kindertagespflege betreut wird.

Für dieses komplexe Verfahren braucht es die Kenntnis über den Ablauf des Verfahrens und der Meldekette sowie Kenntnisse über die Formen von Kindeswohlgefährdungen und möglicher Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

Modul 1 | Ablaufplan (1/4)

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII [4 UE]

Ankommen/Begrüßung	Es gibt eine Kultur des Ankommens. Der Raum ist einladend hergerichtet, notwendige Unterlagen liegen bereit. Die Technik funktioniert. Die TN werden begrüßt, der Referent stellt sich und den Ablauf der Moduleinheit vor. Klärung der Erwartungen und kurze Vorstellungsrunde der TN.	
1	Ablauf/Element	Input 20 Minuten
	Material/Methoden	PowerPoint Präsentation, Flipchart mit zeitlicher und inhaltlicher Planung, Metaplankarten, Stifte M 1 AB 1 Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz
	Schwerpunkte/Inhalte	Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz
	Beschreibung	Der Referent verweist auf die Gesetzesänderung vom 10. Juni 2021 im SGB VIII und erläutert die Folgen der Novellierung für Kindertagespflegepersonen. Zur Erläuterung der allgemeinen gesetzlichen Grundlagen im Kinderschutz nutzt der Referent das Arbeitsblatt M 1 AB 1 Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz und geht mit den TN die Auflistung der wichtigsten Gesetze durch, beantwortet Fragen und/oder verweist auf besonders bedeutende Gesetze und deren Auslegung.
		
	Hinweis	Das Arbeitsblatt M 1 AB 1 Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz dient auch der Vorbereitung für den Referenten und kann für Kindertagespflegepersonen angepasst werden.
		
2	Ablauf/Element	Input 10 Minuten
	Material/Methoden	PowerPoint Präsentation oder Arbeitsblätter M 1 AB 2 Begriffsverständnis Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung Ergänzende Grafik zum Begriff Grundbedürfnisse: Maslow'sche Bedürfnispyramide
	Schwerpunkte/Inhalte	Begriffsverständnis Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
	Beschreibung	Der Referent schärft das Begriffsverständnis Kindeswohl an der Arbeitsdefinition von Prof. Dr. Maywald und erläutert den Begriff der Kindeswohlgefährdung. Der Begriff der Kindeswohlbeeinträchtigung verweist auf Ereignisse oder Entwicklungen in Einrichtungen/Kindertagespflegestellen. Hier sollte der Referent auf die Bedeutung eines Gewaltschutzkonzepts für die Kindertagespflegestelle (siehe Modul 3) hinweisen.
		
	Quelle	Maslow'sche Bedürfnispyramide https://de.wikipedia.org/wiki/Maslowsche_Bed%C3%BCrfnishierarchie
		

Modul 1 | Ablaufplan (2/4)

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII [4 UE]

3	Ablauf/Element	Input, Übung im Plenum, Diskussion	30 Minuten
	Material/Methoden	Metaplankarten, Flipchart, Stifte, Pinnwandnadeln M1 AB 3 Formen und Anhaltspunkte von Gewalt	
	Schwerpunkte/Inhalte	Formen und Anhaltspunkte von Gewalt	
	Beschreibung	<p>Der Referent hat im Vorfeld Metaplankarten/Plakate mit den vier Formen von Gewalt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Emotionale Gewalt 2. Körperliche Gewalt 3. Sexualisierte Gewalt 4. Vernachlässigung <p>vorbereitet und hängt diese an eine Pinnwand/auf ein Flipchart.</p> <p>Die Metaplankarten mit Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden ausgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anton hat blaue Flecken am Rücken • Moritz hat stark verfaulte Zähne • Eva wirkt beim Bringen/Abholen der Mutter gegenüber apathisch und teilnahmslos • Sven hat seit drei Tagen die gleiche (verschmutzte) Unterhose an • Greta wird beim Abholen von der Mutter oft beleidigt und beschimpft • Lina wird unregelmäßig zur Kindertagespflegeperson gebracht, ohne dass die Eltern eine Erklärung abgeben • Beim Abholen riecht Saras Vater oft nach Alkohol • Kevin ist für sein Alter sehr dünn und klein, sein Entwicklungsstand ist auffällig • Mia (3 J.) klammert beim Einschlafen an der Kindertagespflegeperson, ihr Schlaf ist unruhig, fast täglich nässt sie ein • Martha (2,7 J.) schläft im Laufe des Tages immer wieder ein, sie ist kaum motiviert, zeigt wenig Interesse • Leos Arme und Oberschenkel weisen runde, helle Narben auf • (...) 	
		Die TN ordnen die Metaplankarten mit den Anhaltspunkten den vier Gewaltformen zu. Das Arbeitsblatt M 1 AB 3 Formen und Anhaltspunkte von Gewalt wird dabei unterstützend und erklärend mit einbezogen. Eigene Beispiele, die von den Teilnehmenden oder dem Referenten eingebracht werden, können ergänzt und besprochen werden.	



Modul 1 | Ablaufplan (3/4)

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII [4 UE]

4	Ablauf/Element	Gruppenarbeit in Zweiergruppen, Übung, Austausch im Plenum	85 Minuten
	Material/Methoden	<p>M 1 AB 4 Fallbeispiel „Marco böse gewesen!“ M 1 AB 5 Verfahrensablauf nach § 8a Abs. 5 SGB VIII zusätzlich als A2/A3-Plakat oder als Folie in einer PowerPoint Präsentation Erklärfilm „Die Insoweit erfahrene Fachkraft – Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“</p>	
	Schwerpunkte/Inhalte	<p>Umsetzung Schutzauftrag: Beschreibung Der Verfahrensablauf zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII Der Referent teilt das Arbeitsblatt M 1 AB 4 Fallbeispiel „Marco böse gewesen!“ aus und teilt die Gruppe in Zweiergruppen (Murmelgruppen) auf. Das Fallbeispiel wird gelesen und die Zweiergruppen erörtern, welche gewichtigen Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen, diese werden auf dem Arbeitsblatt notiert. Die TN werden aufgefordert, ihre Anhaltspunkte im Plenum zu benennen. Das Arbeitsblatt M 1 AB 5 Verfahrensablauf nach § 8a Abs. 5 SGB VIII wird in vergrößerter Darstellung gezeigt. Der Referent teilt das Arbeitsblatt aus. Die TN überlegen erst in der Kleingruppe (Murmelgruppe) und anschließend im Plenum, welche Schritte bei den vorliegenden Anhaltspunkten aus dem Fallbeispiel eingeleitet werden müssten. Der Referent benennt beim Schritt der Gefährdungseinschätzung die Rolle der IeF und deren Aufgabe im Prozess.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Dazu wird der dreiminütige Erklärfilm „Die Insoweit erfahrene Fachkraft – Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ eingespielt. Der Referent gibt Raum und Zeit für Nachfragen und betont die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz (Mehraugenprinzip im Kinderschutz) durch die IeF und die Fachberatung.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Gemeinsam mit allen TN werden die weiteren Handlungsschritte anhand des Ablaufschemas definiert. Auf Fragen und/oder unterschiedliche Sichtweisen zum Verfahrensablauf geht der Referent tiefgreifend ein und erläutert/begründet das Vorgehen und die Abfolgen. Hinweis: In der Diskussion zu den gewichtigen Anhaltspunkten und zum Verfahrensablauf sollten Fragen/Unsicherheiten und unterschiedliche Sichtweisen zugelassen werden, mit dem Blick, die eigene Wahrnehmung und das eigene Bauchgefühl zu reflektieren. Ziel der Fortbildungsreihe ist es, die TN zu befähigen, nach und nach eine professionelle Haltung/Rolle zur Vorgehensweise im Kinderschutz und deren Aufgaben und Verfahrensprozesse einzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">Quelle</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Die Insoweit erfahrene Fachkraft - Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (3 Min.) https://www.youtube.com/watch?v=cpi9ilUqqb8</p>	

Modul 1 | Ablaufplan (4/4)

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII [4 UE]

5	Ablauf/Element	Input	10 Minuten
	Material/Methoden	Liste Kooperationspartner im Kinderschutz	
	Schwerpunkte/Inhalte	Die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz	
	Beschreibung	Der Referent teilt die Liste Kooperationspartner im Kinderschutz mit Adressen und Ansprechpartnern für den jeweiligen Landkreis aus. Die Liste enthält die Adressen und Ansprechpartner der Fachstelle Kindertagespflege beim örtlichen Jugendamt, alle zuständigen Beratungsstellen und Fachstellen und verweist auf die Liste der Insoweit erfahrenen Fachkräfte, die über das Jugendamt oder den Verein zu beziehen ist.	
6	Ablauf/Element	Input	15 Minuten
	Material/Methoden	Handreichung	
	Hinweis	 <p>Datenschutzbestimmungen im Kinderschutz im Arbeitsfeld Kindertagespflege Die achtseitige Handreichung kann in allen weiteren Modulen zur Kenntnisnahme ausgeteilt werden und sollte für das individuell zu erstellende Gewaltschutzkonzept einer Kindertagespflegestelle genutzt werden.</p>	
	Schwerpunkte/Inhalte	Datenschutzbestimmungen für den Kinderschutz in der Kindertagespflege	
	Beschreibung	Die Handreichung ist auszuteilen und der Hinweis sollte erfolgen, dass der Datenschutz in einem Kinderschutzfall zu beachten ist. Die Handreichung gibt dazu Erläuterungen und erklärt wichtige Bestimmungen und Begriffe. In der Handreichung wird das Dokumentationsverfahren beschrieben. Die Handreichung ist in das Gewaltschutzkonzept aufzunehmen.	
	Hinweis	 <p>Die Handreichung ist in das Gewaltschutzkonzept aufzunehmen.</p>	
	Quelle	 <p>https://kindertagespflege-bw.de/wp-content/uploads/2024/02/Datenschutz_Curriculum_StarkinsLeben_02_2024.pdf</p>	
7	Ablauf/Element	Abschluss	10 Minuten
	Material/Methoden	Blitzlichtrunde	
	Schwerpunkte/Inhalte	„Was nehme ich mit aus der heutigen Fortbildung?“	
	Beschreibung	Hier kann lediglich ein Begriff genannt werden (mit der Aufforderung diesen dann eingehender zu erläutern)	
			

Literaturverzeichnis



Literatur

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband (2016):

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen

Maywald, J. (2013):

Kinderschutz in der Kita.

Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Herder

Maywald, J. (2010):

Kindeswohlgefährdung erkennen, einschätzen, handeln. Kindergarten heute – Spezial

Landratsamt Esslingen (2021):

Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen

Internetquellen

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/begriffsbestimmungen/>

Zugriff am 06.03.2022

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_aufgabe-5_2022.pdf

Zugriff am 11.07.2022



Modul 1 | Arbeitsblatt 1 (1/2)

Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 1626 Übergang von der elterlichen „Gewalt“ zur elterlichen „Sorge“, 1980
- § 6 Abs. 2 GG staatliches Wächteramt
- § 1626 Abs. 2 Elterliche Sorge, Grundsätze enthält rechtsverbindlich Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
- § 1627 Ausübung elterliche Sorge zum Wohl des Kindes
- § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls mit verschiedenen Erscheinungsformen des Kindeswohls
Kindschaftsrechtsreformgesetz regelt die weitgehende Gleichstellung ehelicher und nicht ehelicher Kinder und das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen (1998)
- § 1631 Abs. 2 Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung, Kinder haben seitdem ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, 2000

Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
 - (1) Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
 - (2) Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, darüber wacht die staatliche Gemeinschaft [...]
 - (3) ... Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe
- § 8a **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII-Reform: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 10. Juni 2021)**
 - (5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend [...]
 - In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- § 8b Abs. 1 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (IeF)
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können)
- § 22 Grundsätze der Förderung/Förderauftrag
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege



Modul 1 | Arbeitsblatt 1 (2/2)

Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz

§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die
1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und
 2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.
- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden.
- Meldepflicht: Die Kindertagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.**
- (4) Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt (5) [...]





Modul 1 | Arbeitsblatt 2

Begriffsverständnis Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Was Kindeswohl im Einzelnen bedeutet und was konkret unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist, ist gesetzlich nicht definiert. Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Es muss – bezogen auf jeden Einzelfall – eine eigenständige Einschätzung und Definition erfolgen.

Kindeswohl – eine Arbeitsdefinition (Prof. Dr. Jörg Maywald)

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt (Maywald, 2011, S.9)

Die angemessene Berücksichtigung des kindlichen Willens ist ein unverzichtbarer Bestandteil für das Kindeswohl. Je nach Situation und Einzelfall geht es um

- Selbstbestimmung
- Partizipation
- Wahrnehmung erwachsener Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte

Gesichertes Kindeswohl – Anhaltspunkte zur Orientierung

Werden die kindlichen basalen Grundbedürfnisse (Physiologische Bedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse, Soziale Bedürfnisse, Individualbedürfnisse, Selbstverwirklichung) ausreichend befriedigt, so kann man davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Hinweise darauf geben das Verhalten und Erscheinungsbild des Kindes bzw. beobachtbare Erscheinungsformen einer gesunden Entwicklung (vgl. Der Kinderschutzbund. Landesverband Nordrhein-Westfalen).

Kindeswohlgefährdung – zwei Definitionen

- (1) Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (Maywald, 2011, S. 10).
- (2) Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen (wie z.B. Kindertagesstätten), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann (BAG Landesjugendämter, 2016).

Kindeswohlbeeinträchtigung (institutionelle Gefährdung)

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen sind nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen **in einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle** (Anm. der Redaktion), die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können (BAG Landesjugendämter, 2013, S.9).



Modul 1 | Arbeitsblatt 3 (1/3)

Formen und Anhaltspunkte von Gewalt



Hinweis

Das vorliegende Arbeitsblatt mit Definitionen zu den Gewaltformen und der Auflistung gewichtiger Anhaltspunkte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus diesem Arbeitsblatt ergeben sich keine generellen Antworten, es soll Kindertagespflegepersonen dabei unterstützen, Beobachtungen und Fragen einzuschätzen und zu konkretisieren.

Vorbemerkung

Begriffserläuterung Gewichtige Anhaltspunkte (unbestimmter Rechtsbegriff)

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Beobachtungen, Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das **körperliche, geistige oder seelische Wohl** eines Kindes oder Jugendlichen gefährden.

Was kennzeichnet gewichtige Anhaltspunkte?

Stark auffallende, problematische **Aspekte oder Ereignisse** in hoher Intensität/hohem Ausmaß, die nicht nur einmalig oder selten auftreten. Aufgrund dieser Aspekte oder Ereignisse ist eine Schädigung des Kindes vorhersehbar/absehbar oder sie ist bereits eingetreten.

Für die Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte ist das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes, die Situation chronisch kranker Kinder oder Kinder mit Behinderung, als auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorgeberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und Motivation, Hilfe anzunehmen, einzubeziehen (vgl. Kinder schützen – Familien unterstützen. Informationen für Berufsgeheimnisträger, Landratsamt Ilm, Kreisjugendamt).

Formen und Anhaltspunkte von Gewalt

1. Psychische/emotionale Gewalt

Psychische Gewalt umfasst unter anderem andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Diskriminierung, Stigmatisierung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Verhaltensentwicklung eines Kindes verursacht und die seelische Gesundheit eines Kindes nachhaltig schädigt. Sie stellt eine beabsichtigte Grenzverletzung durch andere dar (grenzverletzendes Verhalten).

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung/mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

Ablehnung des Kindes, Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung, Hochstrittigkeit der Eltern/hochstrittige Scheidung/Trennung, Parentifizierung (Umkehr der sozialen Rollen zwischen Elternteilen und ihrem Kind), Adultismus (die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters), ignorieren, herabsetzen, beschämen, kritisieren, chronisch überfordern, demütigen, ängstigen, bedrohen, isolieren, Zuschreibung von Eigenschaften (Mobbing), terrorisieren, korrumpieren



Modul 1 | Arbeitsblatt 3 (2/3)

Formen und Anhaltspunkte von Gewalt

2. Körperliche Gewalt/körperliche Misshandlung

Die tatsächliche oder potentielle nicht-zufällige körperliche Verletzung eines Kindes oder das Versagen bei der Aufgabe, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu schützen und zu bewahren.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung/mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

Tritte, Prügel, Schläge (mit Gegenständen), Festhalten, Verbrühungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Würgen, Beißen, gewaltsamer Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten, Waffen oder ähnlichem, Verweigern von kindlichen Grundbedürfnissen, massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, etc. ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache/bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen, wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Personensorgeberechtigten u./o. gegenüber dem Kind, Kind wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten, Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen.

3. Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch (sexualisierte Gewalt) an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Deegener, S.22)

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung/mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

Übergriffe, Missachtung der Intimsphäre/der sexuellen Selbstbestimmung, Verunsicherung, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung, Zwang zu sexuellen Handlungen durch Druckmittel wie Gewaltandrohung/Erpressung, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, Kinder nackt fotografieren, Zeigen von pornographischem Material, Herstellung von Missbrauchsdarstellungen

4. Vernachlässigung

Die andauernde oder wiederholte Unterlassung von fürsorglichem Handeln, die zur psychischen oder physischen Schädigung des Kindes führt oder diese mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. Vernachlässigung bezieht sich zum einen auf die unterlassene Fürsorge und auf die unterlassene Beaufsichtigung und kann sich u. a. auf die folgenden Bereiche beziehen: Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit, Bildung und emotionaler Austausch.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung/mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

a. Körperliche Vernachlässigung

Unzureichende Versorgung mit Nahrung/Flüssigkeit, starke Unterernährung, witterungsunangemessene oder stark verschmutzte Kleidung, mangelnde Standards im Bereich Hygiene und Wohnraum, mangelhafte Körperhygiene (Schmutz und/oder Reste von Kot auf der Haut, unbehandelte, entzündete Hautoberflächen, faulende Zähne, Ungezieferbefall, unzureichende medizinische Versorgung (U-Untersuchungen werden nicht durchgeführt, keine Arztbesuche bei Erkrankung, Unfällen etc.)



Modul 1 | Arbeitsblatt 3 (3/3)

Formen und Anhaltspunkte von Gewalt

b. Emotionale Vernachlässigung

Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, emotionale Bindung zum Kind ist nicht zu erkennen (Kind fühlt sich permanent unwohl, kommt nicht zur Ruhe, kann sich nicht entspannen, körperliche Nähe wird nicht gelebt, zeigt Ängste u.a.), Liebesentzug, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes (Responsivität)

c. Erzieherische Vernachlässigung/Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme, fehlende Beachtung eines besonderen und/oder erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs, Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich ohne adäquate Förderung, unzureichende Beaufsichtigung, Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut ungeeigneter Personen gelassen, Nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt wie defekte Stromkabel, offene Steckdosen etc., Fehlen von jeglichem Spielmaterial, keine kindgerechte Umgebung, Fehlende Tagesstruktur (insb. Tag- und Nachtrhythmus), keine angemessene Schlafsituation

Weitere Anhaltspunkte/Indikatoren, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können:

a. Begründet im Verhalten des Kindes

Auffallende und zeitlich länger anhaltende Veränderungen im Lernverhalten/Arbeitsverhalten/Sozialverhalten/in der Motivation, sozialer Rückzug, Kind zeigt selbst- und fremdgefährdendes Verhalten, emotionale Instabilität, Kind zeigt kein Explorationsverhalten, völlige Distanzlosigkeit und/oder Aggressivität, häufiges Fehlen durch nicht begründete oder unerklärliche Krankheit, unentschuldigtes Fehlen, undurchsichtige/unglaubliche Erklärungen für Fehlzeiten/für Veränderungen im Verhalten/für Entwicklungsverzögerungen, -defizite

b. Begründet in der Wohnsituation/in der finanziellen oder sozialen Situation der Familie bzw. durch Erleben häuslicher Gewalt oder hochstrittige Trennung und Scheidung

Obdachlosigkeit, Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt o. weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf, z.B. stark beschädigte Türen, offensichtlich zu geringer Wohnraum, Kind wohnt mit vielen anderen Personen (die nicht zur Familie gehören) zusammen, keine Abgrenzung zu anderen Menschen/Dauerbelagerung von Besuchern, fehlende o. defekte Heizung, kein Strom, kein fließendes Wasser, Isolation der Familie im Wohnumfeld/im sozialen/familiären Umfeld, existentielle finanzielle Notlagen/Verschuldung, Miterleben von Gewalt

c. Begründet in gesundheitlichen oder kognitiven Risiken des Kindes oder der Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten

Jegliche Art psychischer Auffälligkeiten oder Störungen, Suchterkrankungen, körperliche/seelische/geistige Form von Behinderung, Traumata, mangelnde oder keine Krankheitseinsicht, Verweigerung der Krankheitsbehandlung, keine Sicherstellung der gesundheitlichen Vor-, Für- und Nachsorge, mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten, Desintegration/Ablehnung in der eigenen Familie



Quellen

Kindernothilfe e. V.

Definitionen von Gewalt gegen Kinder; Jugendamt der Stadt Dortmund:
Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung;

Jugendamt Landeshauptstadt Stuttgart:

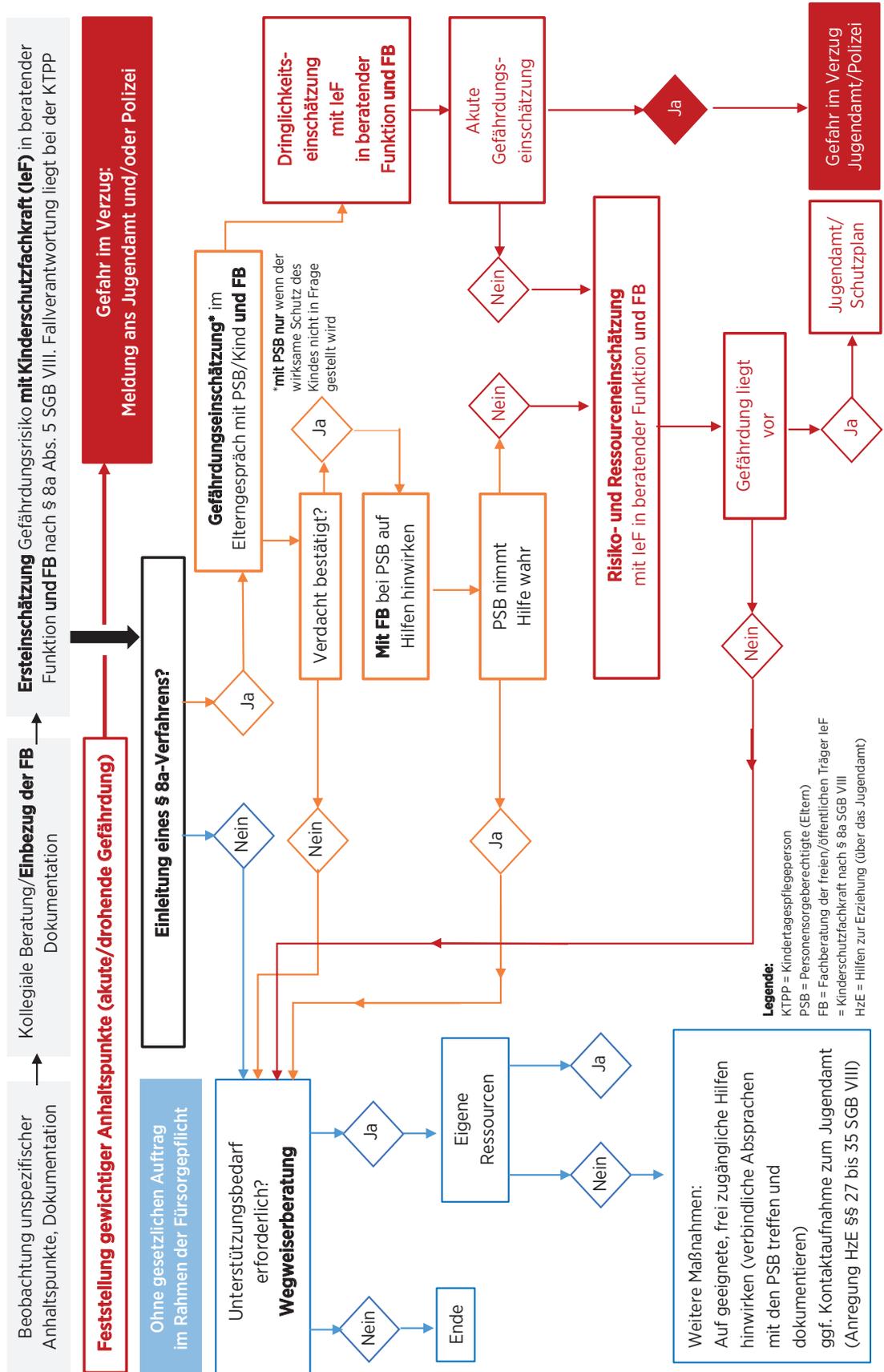
Orientierungskatalog Kinderschutzdiagnostik und Ankerbeispiele

M1
AB 5

Modul 1 | Arbeitsblatt 5
Verfahrensablauf nach § 8a Abs. 5 SGB VIII



Verfahrensablauf Gefährdungseinschätzung zum Schutzauftrag in der KTP nach § 8a Abs. 5 SGB VIII



Modul 2

Die KiWo-Skala (KiTa) als Instrument zur Gefährdungseinschätzung [4 UE]



Zu erwerbende Kompetenzen der Teilnehmenden im Modul 2

Die Teilnehmenden (TN)

- vertiefen ihr Wissen zu den unterschiedlichen Formen von Gewalt
- lernen das Instrument der KiWo-Skala (KiTa) zur Einschätzung körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt kennen
- erkennen mögliche Gefährdungsaspekte und gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung
- wenden die Skala bei Gefährdungsverdacht/kritischen Auffälligkeiten beim Kind/ in der Eltern-Kind-Beziehung/Interaktion an
- können die Gefährdungsschwellen (gering, mittel, hoch) einschätzen und wissen, ab welchem Schwellenwert ein Einschreiten und Handeln notwendig ist
- TN kennen die zuständigen Kooperationspartner (Fachstellen und Ansprechpartner) im Kinderschutz



Einführung in das Modul 2

Seit der Novellierung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes im Juni 2021 müssen Kindertagespflegepersonen den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 5 SGB VIII umsetzen. Um diesen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung fachlich und professionell auszuführen, sollen Kindertagespflegepersonen ein Instrument zur Gefährdungseinschätzung anwenden können. Die von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) – im Auftrag vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – entwickelte Einschätzungsskala soll mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdungen vermitteln und beim Erkennen möglicher Gefährdungen helfen. Die Einschätzungsskala ermöglicht eine strukturierte Erfassung beobachtbarer Anhaltspunkte, gibt Orientierung und eine Richtschnur vor und hilft bei der Entscheidung, wann ein Einschreiten notwendig wird.

In der Praxis ist die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung aufgrund von beobachteten Anhaltspunkten gemeinsam mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft und aus fachlicher Sicht auch mit der Fachberatung Kindertagespflege (Mehraugenprinzip im Kinderschutz) durchzuführen. Die KiWo-Skala (KiTa) kommt nur bei einem **konkreten Verdacht** auf eine vorliegende Kindeswohlgefährdung zum Einsatz. Werden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ausgehend von Eltern beobachtet, vermutet oder festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala hin geprüft werden. Die KiWo-Skala unterteilt nach beobachtbaren Auffälligkeiten in Bezug auf das Kind (Zustand und Verhalten des Kindes), auf das Elternverhalten und auf das Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind.

Hinweis: Für das Modul 2 sollte der Referent die Materialien (Kopiervorlagen KiWo-Skala, Begleitmanual) vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bestellt haben. Die aktuellsten Fassungen der Materialien finden Sie auf der Internetseite des KVJS unter www.kvjs.de

Modul 2 | Ablaufplan (1/3)

Die KiWo-Skala (KiTa) als Instrument zur Gefährdungseinschätzung

[4 UE]

Ankommen/Begrüßung	Es gibt eine Kultur des Ankommens. Der Raum ist einladend hergerichtet, notwendige Unterlagen liegen bereit. Die Technik funktioniert. Die TN werden begrüßt, der Referent stellt sich und den Ablauf der Moduleinheit vor. Klärung der Erwartungen und kurze Vorstellungsrunde der TN.	40 Minuten
1	Ablauf/Element Input	40 Minuten
	Material/Methoden M 2 AB 1 Fallbeispiel „Pepe mag nicht Spielen“ M 1 AB 3 Formen und Anhaltspunkte von Gewalt	
Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	<p>Problemdarstellung anhand eines Fallbeispiels</p> <p>Die TN lesen sich die Lernsituation in Ruhe durch und machen sich Notizen zu möglichen Anhaltspunkten/Verdachtsmomenten einer Kindeswohlgefährdung. Das M 1 AB 3 Formen und Anhaltspunkte von Gewalt dient der Orientierung. Die TN gehen zu zweit/zu dritt zusammen und erörtern das Fallbeispiel unter folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehen Sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung? • Welche Form einer möglichen Kindeswohlgefährdung liegt vor? • Hätten Sie in dem Fall so wie die Kindertagespflegeperson gehandelt? • Welche Vorgehensweise hätten Sie gewählt? <p>Der Referent sammelt Anhaltspunkte aus dem Fallbeispiel. Die TN haben Gelegenheit über die unterschiedlichen Anhaltspunkte und deren Gewichtung für eine mögliche Kindeswohlgefährdung mit dem Referenten ins Gespräch zu gehen.</p>	
		

Modul 2 | Ablaufplan (2/3)

Die KiWo-Skala (KiTa) als Instrument zur Gefährdungseinschätzung

[4 UE]

2	Ablauf/Element	Selbsterleinheit, Übung (Kleingruppenarbeit max. 3 TN)	90 Minuten
	Material/Methoden	Kopiervorlagen der Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen Seite 1 bis 7 M 2 AB 2 Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 5 SGB VIII in der Kindertagespflege	
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	Gefährdungseinschätzung mithilfe der KiWo-Skala (KiTa) Der Referent teilt die Kopiervorlagen Seite 1 bis 7 an die TN aus. Die TN gehen in Kleingruppen (Vieraugenprinzip im Kinderschutz) und füllen die KiWo Skala (Kita) gemeinsam aus. Nach der Gruppenarbeitszeit geht der Referent gemeinsam mit den TN Schritt für Schritt die einzelnen Gefährdungsmerkmale der KiWo-Skala im Plenum durch und gibt ausreichend Raum und Zeit für Diskussion und Fragen.	
		Die Gefährdungseinschätzung wird gemeinsam ausgewertet und der Gefährdungsgrad bewertet. Das weitere Vorgehen wird anhand des Arbeitsblattes M 2 AB 2 Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 5 SGB VIII für die Kindertagespflege besprochen. Es gibt ausreichend Raum und Zeit für Fragen und offene Diskussionspunkte.	
		Quelle Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen Kopiervorlagen (Stand Januar 2012)	

Modul 2 | Ablaufplan (3/3)

Die KiWo-Skala (KiTa) als Instrument zur Gefährdungseinschätzung

[4 UE]

3	Ablauf/Element	Input und Austausch	40 Minuten
	Material/Methoden	<p>Die Insoweit erfahrene Fachkraft – Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Erklärfilm) → Bitte verwenden Sie den Link in der untenstehende Quelle</p> <p>M 2 AB 3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</p>	
	Schwerpunkte/Inhalte	<p>Beteiligte Akteure im Verfahrensprozess</p> <p>Beschreibung Der Referent zeigt den Erklärfilm „Die Insoweit erfahrene Fachkraft – Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ https://www.youtube.com/watch?v=cpi9ilUqqb8</p>	
	 M2 AB3	<p>Das Arbeitsblatt M 2 AB 3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird ausgeteilt und mit den TN besprochen. Der Referent weist auf folgende Gegebenheiten des gesetzlichen Schutzauftrags ausdrücklich hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach § 8a Abs. 5 SGB VIII muss die Kindertagespflegeperson eine Insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzuziehen • Die Rolle der IeF ist lediglich beratend (prozessbegleitend) • Die Fallverantwortung liegt und bleibt bei der Kindertagespflegeperson • Die Personensorgeberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird • Bei Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt ist in jedem Fall die Fachstelle für sexualisierte Gewalt einzuschalten. Ein Elterngespräch oder das Ansprechen des Verdachts sollte NIE ohne vorherige Absprachen mit den zuständigen Stellen (Fachstelle und Jugendamt) erfolgen. <p>Austausch und Klärung von Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten und den beteiligten Akteuren am Prozess der Gefährdungseinschätzung.</p>	
	 Quelle	<p>https://www.youtube.com/watch?v=cpi9ilUqqb8</p>	

4	Ablauf/Element	Abschluss	10 Minuten
	Material/Methoden	Feedback	
	Schwerpunkte/Inhalte	<p>Beschreibung Der Referent fragt die TN inwieweit das Instrument der KiWo-Skala KiTa ihnen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Handlungssicherheit geben würde?</p> <p> Er verweist nochmal ausdrücklich darauf, dass die Fachberatung beim öffentlichen oder freien Träger jederzeit unterstützend und beratend hinzugezogen werden sollte und hebt hervor, dass im Kinderschutz das Mehraugenprinzip und die Verantwortungsgemeinschaft eine wichtige Rolle spielen.</p>	

Literaturverzeichnis



Literatur

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:

KVJS Jugendhilfe – Service

Print-Ausgabe

Dezernat Jugend- Landesjugendamt (Hrsg.) Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen:

Manual zur KiWo-Skala KiTa

Seite 75 bis 95 und Kopiervorlagen, Stand Januar 2012

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Aktualisierungshinweis

Die aktuellen Fassungen der Materialien (KiWo-Skala KiTa, Begleitmanual) finden Sie auf der Internetseite des KVJS unter www.kvjs.de



Modul 2 | Arbeitsblatt 1

Fallbeispiel „Pepe mag nicht spielen“

Pepe ist zwei Jahre alt und wird seit einem Jahr in der Kindertagespflege betreut. Seit kurzem hat er ein kleines Geschwisterchen bekommen. Das Baby ist sehr unruhig, deshalb trägt die Mutter es viel im Tragetuch, nur dort ist es ruhig. In der Bring-Situation treibt die Mutter ihren Ältesten an: Mach voran, trödle nicht so herum und hör auf mit dem Gejammer. Pepe steht dann mit gesenktem Kopf da und fängt an zu weinen. Körperkontakt zu Pepe seitens der Mutter kann die Kindertagespflegeperson schon seit längerem auch nicht mehr beobachten. Die Kindertagespflegeperson hat Mitleid mit Pepe. Er sitzt morgens in der Ecke, spielt nicht richtig und sie darf den Raum nicht verlassen. Glücklicherweise ist er nur, wenn er dann auf ihrem Schoß sitzt.

Die Mutter zeigte nach der Geburt des zweiten Kindes ein verändertes Verhalten gegenüber Pepe und dies dauert nun schon einige Zeit. Das Verhalten der Mutter hat sich schleichend verändert und die Kindertagespflegeperson weiß selbst nicht genau, ab wann sie es bemerkte. Pepes Verhalten in der Tagespflege bereitet ihr Sorgen, da er bislang ein fröhliches Kind gewesen war und auch gern mit den anderen Kindern gespielt hatte. Es ist normal, weiß Anna, dass Kinder ihr Verhalten verändern, wenn ein Geschwisterchen da ist, das hat sie schon oft erlebt. Bei Pepe ist dies jedoch sehr ausgeprägt. Er klammert jetzt oft, sucht ihre Nähe und spielt kaum noch. Sie nimmt ihn dann oft auf den Schoß und schaut ein Bilderbuch mit ihm an. Dies macht er gerne, doch Tina und Esther (zwei andere Tagesmütter) haben auf dem Spielplatz Bemerkungen gemacht im Sinne von: „Der könnte mal selbstständiger werden“.

Der Vater ist beruflich sehr belastet und zudem über mehrere Wochen auf einer Dienstreise. Ein familiäres Unterstützungssystem ist vor Ort nicht vorhanden und kann auch nicht aktiviert werden.

Als die Kindertagespflegeperson der Mutter angeboten hat, nach der Betreuungszeit mal auf das Baby aufzupassen, damit sie etwas mehr Zeit nur mit Pepe hat, meinte sie nur: „Dann lasse ich beide bei dir und dann habe ich endlich mal Zeit für mich“. Anna ist frustriert über die Reaktion der Mutter und empfindet ihr Verhalten egoistisch. Sie nimmt sich vor, sich rauszuhalten, zumal sie das Verhältnis zur Mutter nicht beeinträchtigen will. Sie weiß ja um die belastete Situation der Mutter und will ihr nicht noch mehr Druck machen. Wenn das Baby aus dem Größten raus ist, wird sich die Situation schon von allein stabilisieren. Die geröteten Augen der Mutter und die zunehmend verwehrlose Erscheinung zeigen, dass es ihr schlecht genug geht, da will Anna ihr nicht auch noch ein schlechtes Gewissen machen, weil sie Pepe zu wenig Aufmerksamkeit und Nähe schenkt. Sie als Kindertagespflegeperson wird Pepe einfach die Nähe geben, die er braucht und dann wird er sich schon wieder besser fühlen.

Aus: ZeT (Zeitschrift für Tagesmütter und -väter) 4/2018

Begrifflichkeiten wurden für die Kindertagespflege angepasst



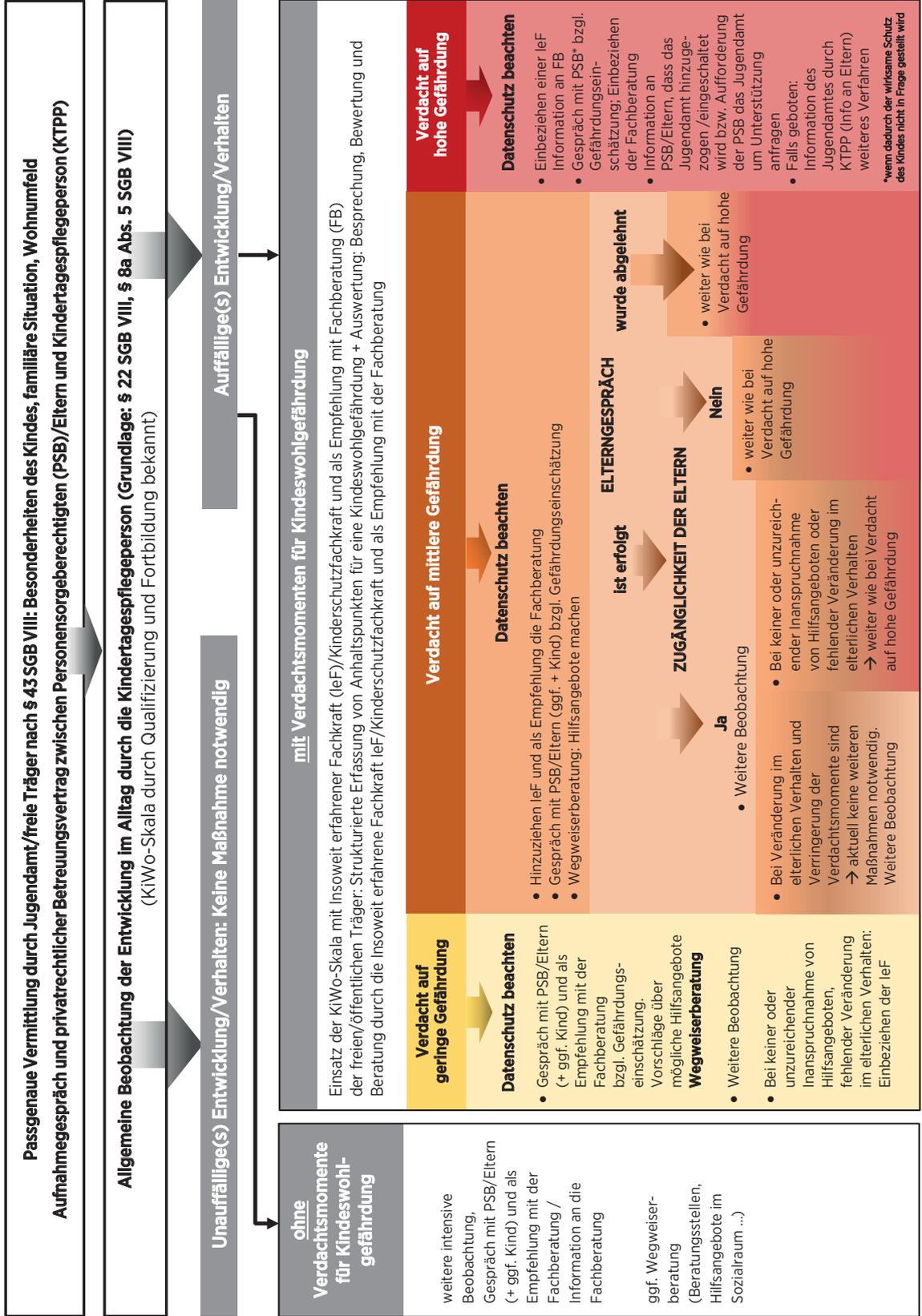
Anhaltspunkte/Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung



Modul 2 | Arbeitsblatt 2

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 5 SGB VIII in der Kindertagespflege

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 5 SGB VIII in der Kindertagespflege



© 5.2022 Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.: Inhaltliche Adaption des Ablaufschemas der KIWo-Skala Kita zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a für die Kindertagespflege

Modul 2 | Arbeitsblatt 3

§ 8a Abs. 5 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

[...]

Abs. 5 In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine Insofern erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Abs. 4 Satz 2. [...] Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Der § 8a-Verfahrensprozess

Verdachtsmomente/Anhaltspunkte
auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung liegen vor

Modul 3

Das Gewaltschutzkonzept in der Kindertagespflege [8 UE]



Zu erwerbende Kompetenzen der Teilnehmenden im Modul 3

Die Teilnehmenden (TN)

- entwickeln ein individuelles Gewaltschutzkonzept für Ihre Kindertagespflegestelle und entwickeln es fortlaufend weiter
- können die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten rechtzeitig erkennen und wissen um die Bedeutung regelmäßiger Reflektion
- kennen die Verhaltensampel
- entwickeln einen individuellen Verhaltenskodex
- kennen eigene Risiko- und Potentialfaktoren und haben Strategien entwickelt, um Schwierigkeiten vorzubeugen, um im Notfall handlungsfähig zu bleiben
- kennen und nutzen Kooperationspartner und Unterstützungsformen zu den Themenfeldern des Kinderschutzes
- kennen die Bedeutung für den Aspekt des sexualpädagogischen Umgangs mit Kindern
- entwickeln eine fehlerfreundliche Haltung, sehen Herausforderungen/Krisen als Chancen
- wissen um die Bedeutung und schaffen Räume für Beschwerden von Eltern und Kindern
- wissen um die Bedeutung von Partizipation von Kindern und integrieren deren Beteiligung in ihren Alltag
- haben feste Handlungsabläufe für Verfahren im Bereich § 8a SGB VIII für Gefährdung durch Eltern, durch die Kindertagespflegeperson selbst und durch andere Kinder
- wissen um die Relevanz sich selbst fortlaufend weiterzubilden und zu reflektieren und verpflichten sich in Ihrem Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung



Einführung in das Modul 3

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 wurde das Erstellen eines Gewaltschutzkonzepts für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Pflicht. Aufbauend auf den Aspekten Prävention und Intervention beschreiben sie Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie u. a. der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen vor Fehlverhalten, übergreifendem Verhalten und Gewalt durch Fachkräfte gewährleistet bzw. wie angemessen auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagiert werden kann.

Die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzepts ist stets als Prozess zu verstehen und sollte in regelmäßigen Abständen überarbeitet und reflektiert werden. Ziel ist es, die einzelnen Bausteine im Gewaltschutzkonzept präsent zu halten, sie weiterzuentwickeln und umzusetzen und sie im Praxisalltag zu leben.

Die Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts für Kindertagespflegestellen wird in der Arbeitshilfe *„Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege“* ausdrücklich benannt (Hrsg. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, März 2022).

In der Praxis ist die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzepts in der Kindertagespflege eine Möglichkeit sich vertieft mit der eigenen Haltung zum Kind, mit Risiken für Kinder in der Kindertagespflegestelle und deren Abwendung auseinanderzusetzen. Die Erarbeitung/Auseinandersetzung mit einem Gewaltschutzkonzept sichert die Qualität der Kindertagespflege an sich und sorgt dafür, dass die Kindertagespflegestelle ein sicherer Ort für Kinder ist.

Modul 3 | Ablaufplan | Teil 1 (1/3)

Das Gewaltschutzkonzept in der Kindertagespflege

Schutzkonzept [4 UE]

Ankommen/ Begrüßung	Es gibt eine Kultur des Ankommens. Der Raum ist einladend hergerichtet, notwendige Unterlagen liegen bereit. Die Technik funktioniert. Die TN werden begrüßt, der Referent stellt sich und den Ablauf der Moduleinheit vor. Klärung der Erwartungen und kurze Vorstellungsrunde der TN.	40 Minuten
1	Ablauf/Element Input	
Material/Methoden	PowerPoint Präsentation oder Leitfragen Erklärfilm „Schutzkonzept in der KTP“ M 3 AB 1 Leitfragen zum Inhalt des Gewaltschutzkonzepts	
Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	Einführung in die Thematik Gewaltschutzkonzept Der Referent steigt in das Thema Gewaltschutzkonzept im Plenum mit folgenden Leitfragen ein: <ul style="list-style-type: none"> • Warum können sich die Kinder in meiner Kindertagespflegestelle sicher fühlen? • Inwiefern ist meine Kindertagespflegestelle ein sicherer Ort für Kinder? • Wie schaffe ich es, dass Eltern meine Kindertagespflegestelle als einen sicheren Ort für Ihre Kinder ansehen? 	
 	Der Referent erklärt Inhalt, Ziele und Aufbau eines Gewaltschutzkonzepts. Optional mit einer PowerPoint Präsentation oder mithilfe eines Erklärfilms , Link siehe unten. Zur Erläuterung der Inhalte nutzt der Referent das Arbeitsblatt M 3 AB 1 Leitfragen zum Inhalt des Gewaltschutzkonzepts	
Quelle	https://vimeo.com/732361337	
	KVJS Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von-Kindern_27.12.pdf	
	Handlungsleitlinien Kinderschutzkonzepte, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf	

Modul 3 | Ablaufplan | Teil 1 (2/3)

Das Gewaltschutzkonzept in der Kindertagespflege

Schutzkonzept [4 UE]

2	Ablauf/Element	Lernsituation, Übung, Gruppenarbeit	70 Minuten
	Material/Methoden	M 3 AB 2 Lernsituation M 3 AB 3 Verhaltensampel ohne Inhalt	
	Schwerpunkte/Inhalte	Verhaltensampel	
	Beschreibung	<p>Der Referent teilt das Arbeitsblatt M 3 AB 2 Lernsituation aus. Die TN lesen sich die Lernsituation in Ruhe durch und überlegen sich ihre Antworten auf die Fragen. Im Anschluss werden die Antworten im Plenum diskutiert. Der Referent leitet in die Methode der Verhaltensampel ein und lenkt den Blick auf das konkrete Verhalten der Kindertagespflegeperson in Bezug auf die Lernsituation.</p> <p>Die TN benennen konkret das Verhalten der Kindertagespflegeperson in der Lernsituation und ordnen es den Rubriken der Verhaltensampel zu. Dies ist sowohl als Gruppenarbeit als auch im Plenum möglich.</p>	
			
			
	Quelle	<p>Verhaltensampel https://io.dropinblog.com/uploaded/blogs/34242109/files/Verhaltensampel-Kinderschutz-Erzieher_innen-InDiPaed.pdf</p> <p>Hinweis für den Referenten: Paritätischer Gesamtverband Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Seite 14: Verhaltensampel https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf Zugriff am 9.10.2022</p>	

Modul 3 | Ablaufplan | Teil 1 (3/3)

Das Gewaltschutzkonzept in der Kindertagespflege

Schutzkonzept [4 UE]

3	Ablauf/Element	Plenum, Einzelübung oder Gruppenarbeit, Diskussion	70 Minuten
	Material/Methoden	Flipchart, Whiteboard, Stifte M 3 AB 1 Leitfragen für die Risiko- und Potentialanalyse (für Referenten) M 3 AB 5 Checkliste Risiko- und Potentialanalyse M 3 AB 2 Lernsituation	
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	Risiko- und Potentialanalyse Der Referent führt den Blick zurück zur Lernsituation aus der vorherigen Unterrichtseinheit. Die Lernsituation wird im Sinne einer Risiko- und Potentialanalyse erneut angeschaut. Dazu sind folgende Fragestellungen hilfreich: Welche Risikofaktoren entdecken Sie in der Kindertagespflegestelle? Welche Faktoren könnten in dieser Situation unterstützen? → MindMap im Plenum erstellen → Im zweiten Schritt mit den unterschiedlichen Faktoren ergänzen, die die Kindertagespflegepersonen aus ihrem persönlichen Alltag kennen	
	 	Im Anschluss an die Beantwortung der Fragen wird eine individuelle Gefährdungsanalyse mit dem Arbeitsblatt M 3 AB 5 Checkliste Risiko- und Potentialanalyse erstellt (Einzelübung oder Partnerarbeit). Tiefergehende Fragestellungen siehe Arbeitsblatt M 3 AB 1 Leitfragen für die Risiko- und Potentialanalyse	
		Zum Abschluss erfolgt eine Rückkopplung im Plenum, wie die Risikoanalysen der einzelnen Kindertagespflegepersonen aussehen und ob es Gefährdungsmomente gibt, die nicht aufgelöst werden können. Offene Fragen und Lösungsmöglichkeiten werden in diesem Zusammenhang gemeinsam besprochen.	
		Quelle Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf	

Modul 3 | Ablaufplan | Teil 2 (1/3)

Das Gewaltschutzkonzept in der Kindertagespflege

Schutzkonzept [4 UE]

1	Ablauf/Element Gruppenarbeit, Plenum, Übung	85 Minuten
	Material/Methoden Flipchart, Stifte, Erklärfilm (YouTube)	
	Schwerpunkte/Inhalte Beschwerdemanagement und Partizipation Beschreibung Der Referent hat im Vorfeld drei Plakate zu folgenden Überschriften vorbereitet:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ich als Kindertagespflegeperson bin / kann ... • Abgebende Eltern sind ... • Tageskinder sind ... <p>Die Kindertagespflegepersonen werden dazu aufgefordert, ihre Haltung zu reflektieren und Antworten aufzuschreiben. Dies kann in Form eines World-Cafés in der Großgruppe oder in Kleingruppenarbeit geschehen. Die Ergebnisse werden im Plenum diskutiert und ausgetauscht.</p>	
	<p>Im Anschluss wird gemeinsam der Kurzfilm „Partizipation im Kita-Alltag“ angeschaut, v.a. die Szene in Minute 15:30 im Kapitel „Beteiligungsverfahren“, bei Bedarf auch der gesamte Film. Es findet ein Austausch über die Szene in Minute 15:30 anhand folgender Leitfragen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern zeigt diese Filmszene eine Beschwerde? • Was ist eine Beschwerde? • Welche Möglichkeiten haben die Kinder in meiner Kindertagespflegestelle, dass ihre Beschwerden wahrgenommen werden? • Welche Möglichkeiten habe ich auf Beschwerden adäquat zu reagieren? • Nehme ich die verbalen und nonverbalen Beschwerden von Kindern wahr und ernst? 	
	<p>Die TN werden mit Elternbeschwerden konfrontiert und lassen sie auf sich wirken. Folgende Elternbeschwerden können für diese Übung verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Jonas hat schon wieder einen roten Po!“ • Zum Kind: „Oh je, du bist ja total verdreckt!“ • „Gab es heute schon wieder Nudeln?“ • „Lisas Vesper ist ja gar nicht aufgegessen.“ • „Der Tommy ist ja schon immer sehr aufgedreht.“ • „Ich finde, Sie sollten mit den Kindern mehr rausgehen.“ • „Mein Kind braucht aber mehr Förderung.“ • „So reden wir ja nicht mit unserem Kind.“ 	
	<p>Im nächsten Schritt werden Gefühle gesammelt, die während der Übung entstanden sind (in Kleingruppen oder im Plenum)</p> <p>Es soll dann auf der Metaebene überlegt werden, wie man professionell auf o.g. Beschwerden reagieren kann und was einem persönlich dabei hilft.</p> <p>Folgende Fragen kann der Referent dafür nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nehme ich Beschwerden zum Anlass Routinen und Abläufe zu überdenken? • Schaffe ich bewusste Möglichkeiten Beschwerden zu äußern? • Rede ich offen darüber, einen Fehler gemacht zu haben? • An wen können sich die Eltern wenden, wenn sie Beschwerden außerhalb der Kindertagespflegestelle äußern wollen? 	
	Quelle Partizipation im Kita-Alltag (vor allem Minute 15:30 / Kapitel „Beteiligungsverfahren“) https://www.youtube.com/watch?v=vhK0tDaW_bc	

Modul 3 | Ablaufplan | Teil 2 (2/3)

Das Gewaltschutzkonzept in der Kindertagespflege

Schutzkonzept [4 UE]

2	Ablauf/Element	Input, Selbstreflexion, Austausch	45 Minuten
	Material/Methoden	M 3 AB 6 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Oder Verfahrensablauf des örtlichen Trägers (Jugendamt)	
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	<p>Vorgehen und Intervention</p> <p>Der Referent informiert sich vorab beim Träger/Jugendamt nach den dort gültigen Verfahrensabläufen nach § 8a Abs. 5 SGB VIII.</p> <p>Der Referent erklärt, dass es verschiedene Ebenen im Kinderschutz gibt: Zum einen die Kindeswohlgefährdung (Kontext: Familie/Eltern-Kind) und die Kindeswohlbeeinträchtigung (Kontext: Kindertagespflegeperson-Kind, Kind-Kind), vgl. M 3 AB 6 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er benennt, welche Unterlagen/Vorlagen bei dem jeweiligen Jugendamt/Träger benutzt werden und teilt die entsprechenden Unterlagen an die Kindertagespflegeperson aus. Die Kindertagespflegepersonen bewerten selbst, ob sie das Verfahren ihres Trägers/Jugendamtes gut kennen oder fragen bei Unklarheiten nach. Wenn nötig verweist der Referent auf hilfreiche Fortbildungen, Ansprechpersonen und weiterführende Informationen.</p> <p>Information an den Referenten: Die inhaltliche Erklärung der verschiedenen Verfahrensabläufe findet in einem anderen Modul statt.</p>	
	Quelle	M 1 AB 5 Verfahrensablauf § 8a Abs. 5 SGB VIII	
	M 3 AB 6		
	M 1 AB 5		
3	Ablauf/Element	Input	35 Minuten
	Material/Methoden	M 3 AB 7 Selbstverpflichtungserklärung M 3 AB 8 Verfahrensablauf bei Fehlverhalten und Gewalt durch die Kindertagespflegeperson	
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	<p>Die Selbstverpflichtungserklärung</p> <p>Der Referent erklärt kurz die Bedeutung und den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung und teilt diese aus.</p> <p>Das Arbeitsblatt M 3 AB 8 Verfahrensablauf bei Fehlverhalten und Gewalt durch die Kindertagespflegeperson wird an die TN ausgegeben und eingehend erläutert.</p> <p>Auf Rückfragen von Kindertagespflegepersonen sollte ausführlich eingegangen werden.</p>	
	M 3 AB 7		
	M 3 AB 8		
	Hinweis	Der Verfahrensablauf sollte im Gewaltschutzkonzept der Kindertagespflegepersonen abgeheftet werden.	
			

Modul 3 | Ablaufplan | Teil 2 (3/3)

Das Gewaltschutzkonzept in der Kindertagespflege

Schutzkonzept [4 UE]

4	Ablauf/Element	Input, Selbstreflexion, Austausch	15 Minuten
	Material/Methoden	Gegenstände oder Postkarten mit Bildmotiven/Symbolen Alternativ: M 3 AB 9 Der Kinderschutzbaum (ohne Inhalt) M 3 AB 9 Der Kinderschutzbaum	
	Schwerpunkte/Inhalte	Abschluss	
	Beschreibung	Zum Abschluss legt der Referent Gegenstände und/oder Postkarten in der Mitte aus. Die TN werden aufgefordert, sich ein Symbol auszusuchen zur Fragestellung: Welche Symbolik passt für mich zu „Meine Kindertagespflegestelle als sicherer Ort?“ Hat sich jeder einen Gegenstand und/oder Postkarte ausgesucht, stellt jeder in einem Satz sein Symbol mit kurzer Begründung vor. Alternativ: M 3 AB 9 Der Kinderschutzbaum (ohne Inhalt) zum Ausfüllen/Reflektieren	
		Das Arbeitsblatt M 3 AB 9 Der Kinderschutzbaum wird ausgeteilt und den TN mit dem Hinweis mitgegeben, dass dieses Arbeitsblatt in das Gewaltschutzkonzept z. B. als Inhaltsverzeichnis, abgeheftet werden kann.	

Literaturverzeichnis



Literatur

Maywald, Jörg (2022):

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder

Bundesverband für Kindertagespflege (1. Auflage 2019):

Partizipation von Kindern bis drei Jahre in Kindertagespflege

Rehmann, Yvonne:

Partizipation in der Krippe – Grundlagen und Anregungen für die Praxis

Internetquellen

http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf

Zugriff am 12.09.2022

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von-Kindern_27.12.pdf

Zugriff am 12.09.2022

https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-1844163835/18485852/Rahmenschutzkonzept.pdf

Zugriff am 12.09.2022

https://www.youtube.com/watch?v=vhK0tDaW_bc

Zugriff am 12.09.2022

Erklärvideos zum Schutzkonzept

<https://www.youtube.com/watch?v=HhaL17t1Is>

<https://www.youtube.com/watch?v=vSuf6lOSYMU> <https://www.youtube.com/watch?v=EZCUECz7Tec>



Modul 3 | Arbeitsblatt 1

Leitfragen zum Inhalt des Gewaltschutzkonzepts

1. Motivation

- Warum ist Kinderschutz mein persönliches Anliegen?
- Was bedeutet für mich, dass meine Kindertagespflegestelle ein sicherer Ort ist?
- Warum ist es wichtig, mich und meine Arbeit regelmäßig zu reflektieren?

2. Verhaltenskodex

- Welche Haltung habe ich zum Kind?
- Welche Grundsätze habe ich zum Umgang mit den Kindern?
- Ich nutze die Verhaltensampel als Instrument...

3. Risiko- und Potentialanalyse

- Welche Gefährdungsmomente und Potentiale gibt es in meiner Kindertagespflegestelle?
- Welche Lösungsansätze habe ich dazu entwickelt?

4. Sexualpädagogisches Konzept

- Wie gehe ich feinfühlig mit den Grenzen der Kinder um?
- Welchen Kenntnisstand habe ich bzgl. der sexuellen Entwicklung von Kindern?
- Welchen Umgang habe ich mit Doktorspielen und sexuellen Übergriffen innerhalb der Gruppe?
- Welche Kooperationspartner/Unterstützer kenne ich für diesen Bereich?

5. Beschwerdemanagement und Partizipation

- Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern angesehen?
- Welche Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten haben Eltern und Kinder?

6. Verfahrensabläufe

- Kenne ich die notwendigen Verfahrensabläufe für die unterschiedlichen Ebenen der Kindeswohlgefährdung?

7. Fortbildungen

- Wie bleibe ich fachlich aktuell auf einem hohen Wissensstand zu den unterschiedlichen Themen des Kinderschutzes?
- Wie Sorge ich für eine regelmäßige Reflektion meiner Arbeit?

8. Kooperationspartner

- Kenne ich verschiedene Kooperationspartner, Ansprechpersonen und Unterstützungsmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Themenfeldern des Kinderschutzes?

9. Selbstverpflichtungserklärung

- Wie kann ich Transparenz und Verbindlichkeit herstellen?

M 3
AB 3

Modul 3 | Arbeitsblatt 3 (1/3)
Vorlage Verhaltensampel



Grün

Pädagogisch richtiges Verhalten

So möchte ich mich Kindern gegenüber verhalten.
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig.
Ich arbeite stetig an mir, dass ich mich so verhalte.



A series of horizontal dotted lines for writing.

M 3
AB 3

Modul 3 | Arbeitsblatt 3 (2/3)

Vorlage Verhaltensampel



Gelb

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die kindliche Entwicklung nicht förderlich

Dieses Verhalten ist für mich kritisch.

In manchen Fällen kann dieses Verhalten als Überforderungshandlung vorkommen, aber es darf nicht zur Regel werden. Wenn ich dieses Verhalten bei mir oder anderen beobachte, spreche ich es an und suche nach einer Lösung, so dass es zukünftig nicht mehr vorkommt.



A series of horizontal dotted lines for writing.

M 3
AB 3

Modul 3 | Arbeitsblatt 3 (3/3)

Vorlage Verhaltensampel



Rot
Nicht erlaubtes Verhalten

Dieses Verhalten ist für mich nicht akzeptabel.
So möchte ich nicht mit Kindern umgehen.
Wenn ich dieses Verhalten bei mir oder anderen
beobachte, spreche ich es an und suche nach
einer Lösung. Dieses Verhalten darf sich unter
keinen Umständen wiederholen.



A series of horizontal dotted lines for writing.



Modul 3 | Arbeitsblatt 4

Leitfragen für die Risiko- und Potentialanalyse

- Wie wird gewährleistet, dass alle Räume, in denen Angebote mit Kindern stattfinden, jederzeit zugänglich sind?
- Wie wird die Intimsphäre von Kindern gewahrt (z.B. beim Wickeln/WC)?
- Gibt es nicht einsehbare Ecken, die Risiken bergen?
- Welche (Übergangs-)Situationen sind besonders herausfordernd?
- Welche Grenzüberschreitungen sind mir in meinem pädagogischen Alltag schon passiert?
- Wo entstehen Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Wo ist körpernahe Aktivität notwendig, um Kinder zu versorgen und/oder zu unterstützen?
- Welche Alltagssituationen gibt es, die sie als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch sie als Kindertagespflegeperson erleben?
- Wo kann es zu Macht/Zwang kommen, die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht geschuldet ist und wie wird in der Folge damit umgegangen?
- Wie wird auf kindliche Unmuts- und Missfallensäußerungen, Ablehnung von Angeboten, starke Willensbekundungen und das Einfordern von Beteiligung reagiert?
- Gibt es grundsätzlich Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
- Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern angesehen?
- Wie transparent ist die Arbeit?
- Wie wird gewährleistet, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Kindern ausschließlich mit deren (und der der Personensorgeberechtigten) Zustimmung und mit nicht internetfähigen Geräten gemacht werden (also keine Nutzung privater Geräte – auch nicht von Eltern und Dritten)?
- Besuche ich regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz?
- Wie ist der Umgang mit meinen Haustieren und den Tageskindern?
- Welche Begebenheiten in meinem unmittelbaren Sozialraum bergen Risiken für die Kinder?



Modul 3 | Arbeitsblatt 5 (1/4)

Checkliste Risiko- und Potentialanalyse



Schlüsselsituation

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Essen	
Eingewöhnung	
Übergänge	
Schlafen	
Konflikte, Umgang mit Wut	
Wickeln	
Toilette	
Bring- und Abholsituationen	



Modul 3 | Arbeitsblatt 5 (2/4) Checkliste Risiko- und Potentialanalyse



Ich, als Kindertagespflegeperson

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Grundhaltung	
Alleine	
Lebenserfahrung	
Gesundheit	
Feingefühl	
Umgang mit Stress	
Selbstfürsorge	
Stärken und Schwächen	

Tiere

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Umgang	
Rückzugsort	



Modul 3 | Arbeitsblatt 5 (3/4)

Checkliste Risiko- und Potentialanalyse



Bedürfniskonflikte

.....

.....

.....

Sozialraum

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
-------------------	----------------

Fremde	
.....
.....

Spielplatz	
.....
.....

Gefahrenstellen, Natur	
.....
.....

Straße	
.....
.....

andere Kindertagespflegepersonen	
.....
.....

Umfeld

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
-------------------	----------------

Besucher/Freunde	
.....
.....

andere Kindertagespflegepersonen	
.....
.....

andere Eltern	
.....
.....

Nachbarn	
.....
.....



Modul 3 | Arbeitsblatt 5 (4/4)

Checkliste Risiko- und Potentialanalyse



Tageskinder

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Alter	
Entwicklung	
Herausforderndes Verhalten	

Räume

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Sicherheitscheckliste Das sichere Haus	
abgelegene Räume	

Eltern

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme

Extremsituationen

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme

Eigene Familie

Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme



Modul 3 | Arbeitsblatt 6 (1/2)

Intervention/Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ebene 1 Kindeswohlgefährdung durch die Eltern

1. Das Vorgehen bei einer vermuteten oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung durch die Familie/Eltern/Personensorgeberechtigte regelt das § 8a-Verfahren. Dieses muss der Kindertagespflegeperson bekannt sein und es muss klar sein, wie sie dieses umsetzt.
Die Kindertagespflegeperson ist verantwortlich dafür, die Gefährdung für das Kind zu erkennen, einzuschätzen und abzuwenden.
2. Kann ich die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung erkennen?
3. Weiß ich, wie ich feststellen kann, ob diese Anzeichen sogenannte gewichtige Anhaltspunkte sind?
4. Kenne ich die Ansprechpersonen, die mich in Fragen des Kinderschutzes unterstützen und welche sind diese?
5. Wer ist die für mich zuständige insoweit erfahrene Fachkraft?
6. Kenne ich mögliche Unterstützungsangebote/Ansprechpersonen für Eltern?

Fazit

- Ich bin mir sicher, wie ich mich verhalten soll und weiß, wer mich unterstützt.
- Einzelne Punkte sind mir unklar, diese werde ich zeitnah klären.
- Ich kenne das Verfahren und Vorgehen, ich möchte aber mit der Fachberatung des Vereins/des Jugendamts noch einzelne Punkte nachbesprechen..

Ebene 2 Fehlverhalten/Kindeswohlbeeinträchtigung/Gewalt durch die Kindertagespflegeperson

Das Vorgehen bei Vorwürfen einer Kindeswohlgefährdung durch eine Kindertagespflegeperson ist durch den Träger oder das Jugendamt geregelt. Der Kindertagespflegeperson sollte dieses Verfahren bekannt sein und es ist notwendig, dass sie die Klärung solcher Vorwürfe unterstützt. Nur so kann der Verdacht ausgeräumt bzw. können die betreuten Kinder geschützt werden. Der Träger ist verpflichtet Vorwürfen sorgfältig nachzugehen. Vorbeugend ist eine offene Gesprächskultur auch in Bezug auf eigene Verhaltensfehler und Beschwerden der Eltern notwendig. Dies gilt sowohl gegenüber den Eltern als auch gegenüber der Fachberatung.

1. Kenne ich das bei uns geltende Verfahren?
2. Habe ich in meiner Tagespflegestelle die Möglichkeit, Vorwürfe zu entkräften?
Zum Beispiel: Es gibt Personen, die regelmäßig Einblick in meine Arbeit haben (Hospitationen durch Fachberatung, Eltern bei der Eingewöhnung oder in der Übergabe, andere Kindertagespflegepersonen bei Treffen), Auffälligkeiten oder Verletzungen werden dokumentiert
3. Bin ich Eltern gegenüber offen für kritische Rückmeldungen und bin ich auch darüber im Gespräch mit meiner Fachberatung?
4. Reflektiere ich meine Arbeit und den Umgang mit meinen Tageskindern regelmäßig, so dass ich eventuelle stressbedingte Verhaltensweisen zeitnah verändern kann?
5. Wenn mir im Umgang mit den Kindern Fehler unterlaufen, kommuniziere ich das mit Eltern und Fachberatung?

Fazit

- Ich kenne den Ablauf bei Beschwerden von außen und bin in meinen Handlungen und meiner Kommunikation so sicher, dass ich mich vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen kann.
- Ich weiß nicht, wie ich mit Vorwürfen von außen umgehen könnte und lasse mich dazu von meiner Fachberatung beraten.
- Ich weiß nicht, wie der Träger bei Vorwürfen von außen reagiert und informiere mich darüber.



Modul 3 | Arbeitsblatt 6 (2/2)

Intervention/Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ebene 3 Gefährdungen und Übergriffe durch andere Kinder

Kinder probieren sich im Spiel aus und streiten sich auch. Körperliche Experimente, „Doktorspiele“ und auch Kräfte messen sind in einem bestimmten Rahmen (je nach Alter) in Ordnung. Die Aufgabe der Kindertagespflegeperson ist es, diesen Rahmen zu (er)kennen und einzugreifen, wenn dieser überschritten ist.

1. Kenne ich mich aus mit der Entwicklung von Kindern und altersentsprechendem Umgang miteinander? Erkenne ich, wenn beim Umgang untereinander Grenzen überschritten werden?
2. Kennen die von mir betreuten Kinder die Grenzen der anderen Kinder? Wie vermittele ich ihnen diese?
3. Fühle ich mich sicher, wann ich eingreifen muss und wie ich das pädagogisch richtig tun kann?
4. Bilde ich mich regelmäßig zur kindlichen Entwicklung fort? Kann ich mit den Eltern Fälle von Grenzverletzungen zwischen Kindern offen kommunizieren?

Fazit

- Ich habe ausreichend Wissen über die kindliche Entwicklung. Die von mir betreuten Kinder kennen Grenzen und Regeln und ich kann mit Grenzverletzungen gut umgehen.
- Ich bin mir unsicher, ob ich ausreichend darüber weiß, wann ich eingreifen muss und informiere mich bei meiner Fachberatung, wie ich mein Wissen hier verbessern kann.
- Ich bin mir immer wieder unsicher, ob mein Eingreifen angemessen und richtig ist. Ich bespreche mit meiner Fachberatung, was ich hier tun kann.
- Es fällt mir schwer mit Eltern über Grenzverletzungen zwischen Kindern zu sprechen. Ich informiere mich bei meiner Fachberatung, wie ich hier Sicherheit gewinnen kann.

Ebene 4 Eigenes Fehlverhalten wird erkannt und reflektiert

Im Alltag kann es zu Situationen kommen, in denen man unter Stress oder Druck ist. Es kann auch passieren, dass sich dies auf das Verhalten gegenüber den Kindern auswirkt. Entscheidend ist, sich dessen bewusst zu sein, Warnzeichen zu erkennen und bei eigenem Fehlverhalten auch Konsequenzen zu ziehen.

1. Habe ich mir Gedanken gemacht darüber, welches Verhalten den Tageskindern gegenüber richtig und angemessen ist?
2. Reflektiere ich meine Arbeit regelmäßig in Hinblick auf meinen Umgang mit den Kindern?
3. Kennen ich die Situationen, in denen es wahrscheinlich ist, dass ich unter Stress komme? Habe ich dafür Alternativen, bzw. kann ich mir dann Entlastung holen? Bin ich in der Lage, in einer Stresssituation bewusst innezuhalten und mich selbst zu entlasten?
4. Wenn mir im Umgang mit den Kindern Fehler unterlaufen, kommuniziere ich das mit Eltern und Fachberatung?

Fazit

- Ich fühle mich sicher in meinem Alltag und habe mir Gedanken gemacht, wie ich die Arbeit so gestalten kann, dass ich sie gut leisten kann. Ich weiß an wen/welche Stellen ich mich bei schwierigen Situationen/Themen wenden kann.
- Ich bin meist sicher in meinem Alltag, aber es gibt immer wieder Situationen, in denen ich mich überfordert fühle. Ich bespreche mit meiner Fachberatung, wie ich diese Situationen verändern/vermeiden kann.
- Ich habe mir noch keine Gedanken gemacht, wie ich mein Verhalten reflektieren kann und ob ich alltägliche Stresssituationen „entschärfen“ kann. Ich informiere mich bei meiner Fachberatung, ob es hierzu Fortbildungen oder Begleitung gibt.



Modul 3 | Arbeitsblatt 7

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Ich kenne die Bedeutung der Kinderschutzpraxis, meine Rolle als Kindertagespflegeperson ist mir bewusst.

Ich stelle mich der Verantwortung und trage diese.

Ich weiß um die unterschiedlichen Dimensionen im Kinderschutz.

Mein erstelltes Gewaltschutzkonzept ist die Grundlage meiner Arbeit. Ich werde es in meinem Alltag umsetzen und fortlaufend weiterentwickeln.

Ort, Datum

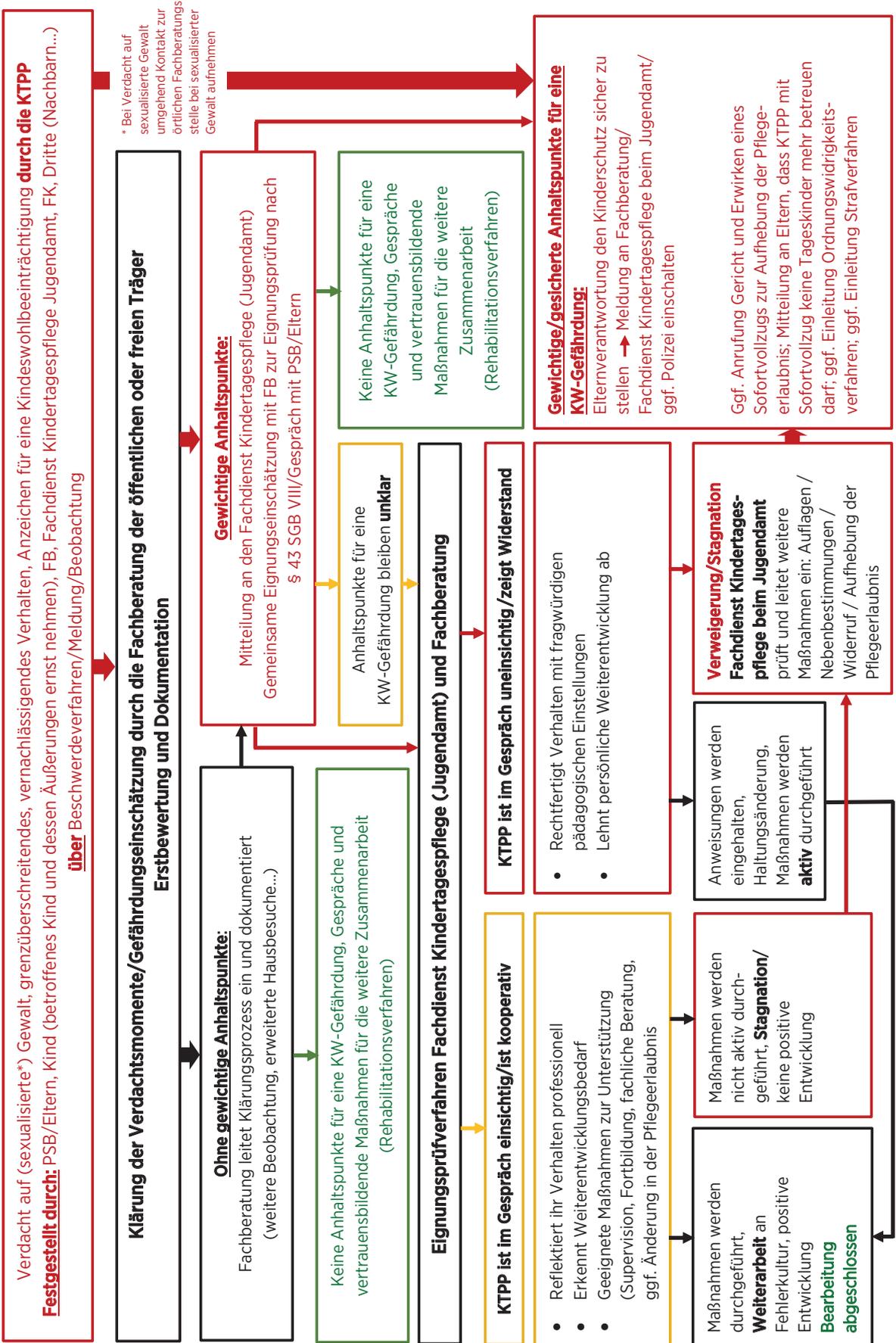
Unterschrift

M 3
AB 8

Verfahrensablauf bei Fehlverhalten und Gewalt durch die Kindertagespflegeperson



Verfahrensablauf bei Fehlverhalten und Gewalt durch Kindertagespflegepersonen nach § 43 SGB VIII



Legende: KТПP = Kindertagespflegeperson; PSB = Personensorgeberechtigte; FB = Fachberatung; FK = Fachkraft; KW-Gefährdung = Kindeswohlgefährdung

M 3
AB 9

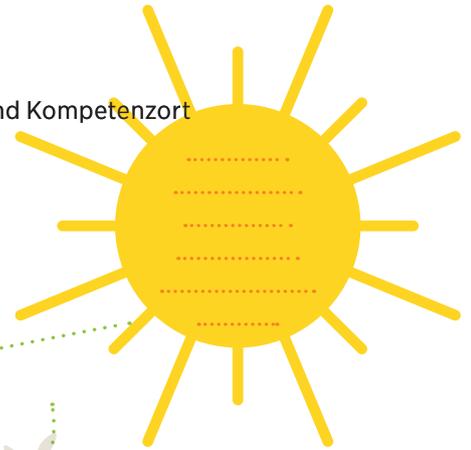
Modul 3 | Arbeitsblatt 9 (1/2)

Der Kinderschutzbaum (ohne Inhalt)

In Anlehnung an den Sprachbaum von Wendlandt

Gewaltschutzkonzepte für Kindertagespflegestellen

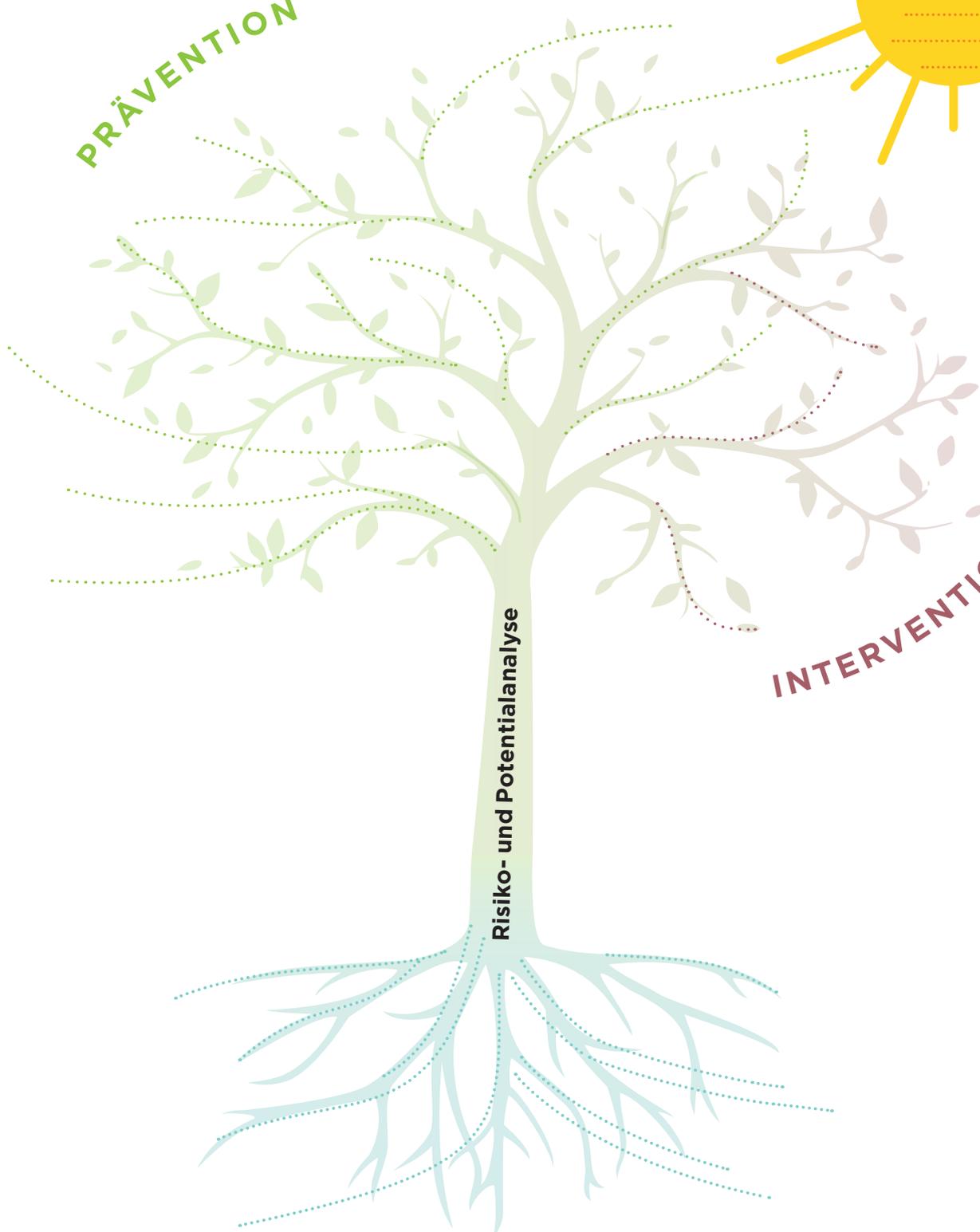
Die Kindertagespflegestelle als Schutzort (sicher vor Übergriffen) und Kompetenzort (fachlich-professionelle Ansprechpartner) für Kinder und Eltern



PRÄVENTION

Risiko- und Potentialanalyse

INTERVENTION



M 3
AB 9

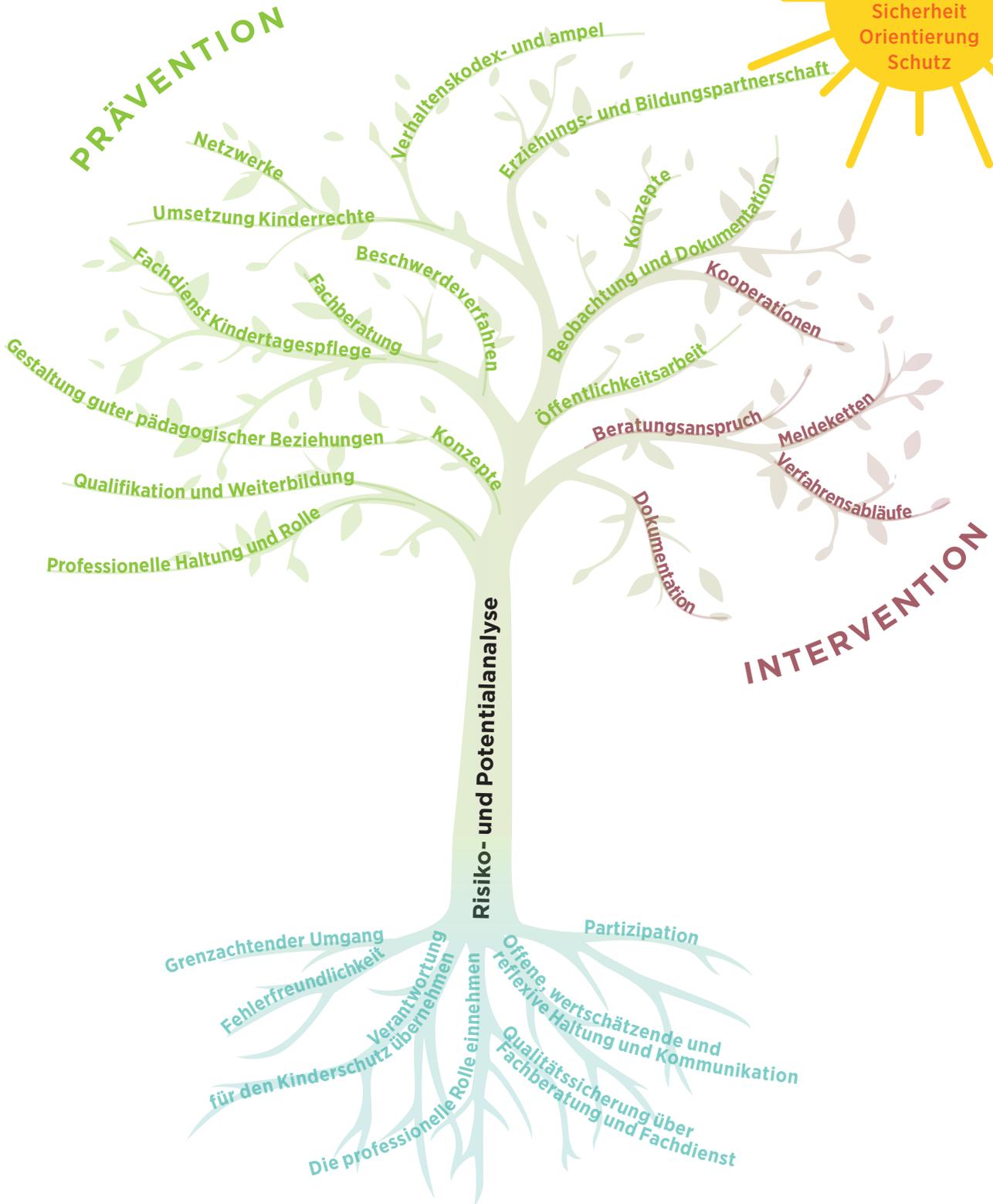
Modul 3 | Arbeitsblatt 9 (2/2)

Der Kinderschutzbaum

In Anlehnung an den Sprachbaum von Wendlandt

Gewaltschutzkonzepte für Kindertagespflegestellen

Die Kindertagespflegestelle als Schutzort (sicher vor Übergriffen) und Kompetenzort (fachlich-professionelle Ansprechpartner) für Kinder und Eltern



Modul 4

Konfliktgespräche führen [4 UE]



Zu erwerbende Kompetenzen der Teilnehmenden im Modul 4

Die Teilnehmenden (TN)

- lernen die Methodik der Gesprächstechnik „Selbstmitteilung“ kennen und können diese anwenden
- lernen die Gesprächsführung über systemische Fragestellungen kennen
- können gemeinsam mit der Fachberatung ein Konfliktgespräch mit Eltern vorbereiten und durchführen
- erkennen, in welchen Fällen ein Gespräch mit den Eltern nicht in Frage kommt, da das Kind dadurch zusätzlich gefährdet würde (v. a. in Fällen von sexualisierter/sexueller Gewalt)
- können mit den Eltern Ziele vereinbaren, um die Gefährdung abzuwenden, diese dokumentieren und auf deren Wirksamkeit überprüfen
- wissen, dass es besondere Datenschutzbestimmungen im Kinderschutz gibt und erhalten eine Handreichung zum Datenschutz im Kinderschutz (Handout)



Einführung in das Modul 4

In der schriftlichen Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a Abs. 5 SGB VIII mit Kindertagespflegepersonen und dem örtlichen Jugendamt ist festgehalten, dass Kindertagespflegepersonen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine *Insoweit erfahrene Fachkraft beratend* hinzuziehen müssen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Konkret bedeutet diese rechtliche Vorgabe, dass Kindertagespflegepersonen ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten initiieren müssen, um die Gefährdungseinschätzung und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, zu erläutern. Aufgabe der Kindertagespflegeperson ist es, die Erziehungsberechtigten zu motivieren Hilfen anzunehmen, um so die Gefährdungslage abzuwenden. Entscheidend hierbei ist, die Erziehungsberechtigten in eine „echte Kooperation“ zu führen, um die Weichen für einzuleitende Hilfen (sofern diese notwendig und zielführend erscheinen) stellen zu können.

Diese Form der Gesprächsführung, das sogenannte „Konfliktgespräch“, muss gut vorbereitet und bedacht geführt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Haltung und der einzunehmenden

Rolle zu: Die Haltung der Gesprächsführenden ist dabei durch Authentizität, Interesse, Respekt, Empathie und Beharrlichkeit geprägt. Und es kommt insbesondere auch auf die „richtigen Worte“ und den „richtigen Ton“ an, gerade weil es um Verdachtsmomente für eine mögliche Kindeswohlgefährdung geht. **Bei Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt ist in jedem Fall die Fachstelle für sexualisierte Gewalt einzuschalten. Ein Elterngespräch oder das Ansprechen des Verdachts sollte NIE ohne vorherige Absprachen mit den zuständigen Stellen (Fachstelle und Jugendamt) erfolgen.** Für die Gesprächsvorbereitung steht der Kindertagespflegeperson auch hier die *Insoweit erfahrene Fachkraft* beratend zur Seite. Als ausdrückliche Empfehlung sollte die Fachberatung von Beginn an in den Prozess mit einbezogen werden. Die Kindertagespflegeperson bleibt in der Fallverantwortung und führt das Krisengespräch. Sie hat die Aufgabe am Ende des Gesprächs bzw. der Gespräche, Vereinbarungen zur Abwendung der Gefährdungslage mit den Erziehungsberechtigten zu treffen. Das vorliegende Modul zeigt Grundregeln und Tipps zur Gesprächsvorbereitung und Gesprächsführung auf und vermittelt mit der *Gesprächstechnik der Selbstmitteilung* ein gutes Instrument, um Konfliktgespräche systematisch vorzubereiten und sie fachlich und zielorientiert durchführen zu können.

Modul 4 | Ablaufplan (1/5)

Konfliktgespräche führen [4 UE]

Ankommen/Begrüßung		Es gibt eine Kultur des Ankommens. Der Raum ist einladend hergerichtet, notwendige Unterlagen liegen bereit. Die Technik funktioniert. Die TN werden begrüßt, der Referent stellt sich und den Ablauf der Moduleinheit vor. Klärung der Erwartungen und kurze Vorstellungsrunde der TN.
1	Ablauf/Element	Einstieg und Begrüßung 10 Minuten
	Material/Methoden	Metaplankarten, Metaplanwand, Flipchart
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	Der Referent begrüßt die TN Er skizziert und visualisiert die Schwerpunkte des Moduls Möglicher Einstieg über das Zitat: »Kommunikation sollte immer auf Augenhöhe stattfinden« (Helmut Glaßl *1950) Fragestellung: Was bedeutet für Sie eine Kommunikation auf Augenhöhe, wenn es um Konfliktgespräche geht?
2	Ablauf/Element	Lernsituation, Übung, Input 40 Minuten
	Material/Methoden	M4 AB 1 Lernsituation „Moritz hat Schmerzen“ M4 AB 2 Tipps zur Gesprächsvorbereitung und Gesprächsführung Metaplankarten, Metaplanwand
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	Der Referent teilt das Arbeitsblatt M4 AB 1 Lernsituation „Moritz hat Schmerzen“ aus. Die Lernsituation wird vorgelesen. Der Referent bittet die TN wichtige Anhaltspunkte auf dem Arbeitsblatt zu unterstreichen. Im Plenum werden die Anhaltspunkte gesammelt und der Referent hält diese auf Metaplankarten fest. Der Referent stellt folgende Fragen: <ul style="list-style-type: none"> • Ist aufgrund der gesammelten Anhaltspunkte ein Elterngespräch mit der Mutter sinnvoll? • Wie schnell sollte in diesem Fallbeispiel ein Elterngespräch erfolgen? • Wie würden Sie das Elterngespräch in dem Fallbeispiel vorbereiten? • In welchen Situationen und bei welchen Anhaltspunkten würden Sie von einem Elterngespräch absehen? (Hinweis: Der Referent schildert ein Fallbeispiel, bei dem ein zeitnahes Elterngespräch nicht vereinbart werden sollte. Dies gilt insbesondere bei Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt, hier ist in jedem Fall die Fachstelle für sexualisierte Gewalt einzuschalten. Ein Elterngespräch oder das Ansprechen des Verdachts sollte NIE ohne vorherige Beratung mit den zuständigen Stellen - Fachstelle und Jugendamt - erfolgen).
	M4 AB 1	
	M4 AB 2	Der Referent teilt im Anschluss das Arbeitsblatt M4 AB 2 Tipps zur Gesprächsvorbereitung und Gesprächsführung aus und erläutert die Grundlagen und Grundregeln einer guten Gesprächsführung mit den TN.

Modul 4 | Ablaufplan (2/5)

Konfliktgespräche führen [4 UE]

3	Ablauf/Element	Fachtheoretischer Input	40 Minuten
	Material/Methoden	Metaplankarten mit den Begriffen: Interesse/Respekt/Empathie/Beharrlichkeit M4 AB 3 Die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung	
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	<p>Der Referent fragt die TN nach dem Begriffsverständnis der auf den Metaplankarten stehenden Begriffe: Interesse/Respekt/Empathie/Beharrlichkeit und erläutert nach der Diskussion deren Bedeutung für eine gelingende Gesprächsführung bei Konfliktgesprächen.</p> <p>Er teilt das Arbeitsblatt M4 AB 3 Die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung aus und geht mit den TN die einzelnen Aspekte der Gesprächstechnik durch, erläutert und konkretisiert die einzelnen Aspekte anhand eines gewählten Fallbeispiels.</p> <p>Die Gesprächstechnik „Selbstmitteilung“</p> <p>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eignet sich die Gesprächstechnik „Selbstmitteilung“. Dadurch gelingt es, das eigene Anliegen nachvollziehbar gegenüber den Erziehungsberechtigten darzulegen. Konfliktgespräche sind geprägt durch Interesse, Respekt, Empathie und Beharrlichkeit mit dem Ziel, die Gefährdung abzuwenden und Vereinbarungen mit den Eltern zu treffen. Der zentrale Aspekt der Selbstmitteilung ist, in einen guten Kontakt mit den Eltern zu kommen, einen Kommunikationsprozess auf Augenhöhe zu führen und die Eltern zu einer eigenverantwortlichen Positionierung zum vorher Gesagten aufzufordern.</p> <p>Die Gesprächstechnik „Selbstmitteilung“ besteht aus 4 Aspekten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schilderung der aktuellen Situation des Kindes Ausführliche, detailreiche, sachliche und konkrete Beschreibung der Anhaltspunkte/der Situation des Kindes, frei von Interpretationen und subjektiven Einstellungen/Empfindungen. Genügend Zeit und Raum dafür lassen. 2. Beschreibung der eigenen Gefühle (fachlich und professionell) Die Sorge um das Kind muss authentisch zum Ausdruck gebracht werden, Bezugspunkt ist die Fachlichkeit. 3. Begründung Der Begründung unterliegen zwei wichtige Aspekte: Sie kann sich auf das momentane Befinden des Kindes und/oder auf konkret zu erwartende Schwierigkeiten bei dessen weiteren Entwicklungen beziehen. Die fachliche Perspektive kann verhindern, dass die ausgedrückte Sorge einer Kindeswohlgefährdung nicht als persönlicher Angriff auf das Erziehungs- und Fürsorgeverhalten der Eltern zu sehen ist. 4. Punkt Nach der Begründung erfolgt die Pause, den Aussagen soll nichts mehr hinzugefügt werden. Sehr häufig neigen Fachkräfte dazu, die zuvor gemachten Aussagen noch mit weiteren zusätzlichen Kommentierungen oder Erläuterungen zu versehen, noch bevor den Eltern Gelegenheit gegeben wird, dazu Stellung zu nehmen. 	
	Quelle	Download Broschüre Rhein-Neckar-Kreis zur Vorbereitung auf das Modul https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E461802102/1877374/Faltblatt%20Elterngespr%C3%A4che_1507_v1.pdf	



Modul 4 | Ablaufplan (3/5)

Konfliktgespräche führen [4 UE]

4	Ablauf/Element	Lernsituation, Übung	30 Minuten
	Material/Methoden	<p>M4 AB1 Lernsituation „Moritz hat Schmerzen“ M4 AB3 Die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung Die SMART-Regel auf einem Flipchart visualisieren und an einem Beispiel erläutern</p>	
	Schwerpunkte/Inhalte Beschreibung	<p>Die TN lesen die Lernsituation nochmal einzeln durch und bearbeiten in Kleingruppen (max. 3 Personen) die Lernsituation mit Hilfe des M4 AB3 Die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung</p> <p>Die TN füllen das Arbeitsblatt gemeinsam aus und entwickeln unter Punkt 5. Zielvereinbarung definieren: 2 - 3 Ziele zur Vereinbarung über das weitere Vorgehen und die erforderlichen Maßnahmen. Die Dokumentation der Maßnahmen soll nach der SMART-Regel erfolgen. SMART-Ziele: Ziele müssen - um erreichbar und überprüfbar zu sein - spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.</p> <p>Die TN stellen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Der Referent lässt Zeit und Raum für Diskussion, Austausch und Fragen.</p>	
	   		

Modul 4 | Ablaufplan (4/5)

Konfliktgespräche führen [4 UE]

5	Ablauf/Element	Rollenspiel	50 Minuten
	Material/Methoden	M4 AB 1 Lernsituation „Moritz hat Schmerzen“ M4 AB 4 Gespräche Lenken und Führen durch systemische Fragestellungen	
	Schwerpunkte/Inhalte	Die eigene Rolle im Kinderschutz professionell annehmen	
	Beschreibung	<p>Der Referent geht auf den Begriff der professionellen Rolle im Kinderschutz ein und erläutert die Übung des Rollenspiels.</p> <p>Er benennt die drei Rollen: Alleinsorgeberechtigte Mutter, Kindertagespflegeperson und Fachberatung (in der Rolle als Beobachterin) und bittet die TN sich in Dreiergruppen zusammenzuschließen und die Rollen zu vergeben.</p> <p>Die Rollenspielenden (Kindertagespflegeperson und Fachberatung) können das Arbeitsblatt M4 AB 4 Gespräche Lenken und Führen durch systemische Fragestellungen für das Rollenspiel unterstützend einsetzen (dafür gibt der Referent den TN fünf Minuten Zeit, das Arbeitsblatt vor Beginn der Übung durchzulesen).</p> <p>Die Rolle der Fachberatung bekommt die Aufgabe, den Gesprächsverlauf und die Kindertagespflegeperson Miriam in Hinblick auf folgende Fragestellungen zu beobachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie schildert Miriam ihre Beobachtungen? 2. Wie beschreibt Miriam ihre eigenen Gefühle? Wie setzt sie dabei Mimik und Gestik ein? 3. Wie begründet Miriam die Gefährdungsmerkmale? 4. Kann eine einvernehmliche Zielvereinbarung formuliert werden? <p>Die Rollenspielenden führen das Konfliktgespräch in der Kleingruppe durch (Zeitempfehlung: 15 Minuten)</p> <p>Der Referent beobachtet die Kleingruppen und notiert sich, was in den Gesprächen gut funktioniert und wie die TN ihre Rollen wahrnehmen.</p>	
	 	<p>Im Anschluss an das Rollenspiel sprechen die Rollenspielenden über ihre Gefühle, ihre Erfahrung und schildern ihre Eindrücke.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hat gut funktioniert? • Was waren die Stolpersteine? • Wie hilfreich war die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung? • Was ist Ihnen als Kindertagespflegeperson bewusst geworden? <p>Die Beobachtenden geben Rückmeldung zu den einzelnen Fragestellungen und zum Gesprächsverlauf und schildern ihre Beobachtungen/Eindrücke vom Gesprächsverlauf. Der Referent gibt im Anschluss an die Übung Rückmeldung im Plenum zu seinen Beobachtungen und benennt Punkte, die aus seiner Sicht in der Gesprächsführung gut funktioniert haben.</p>	

Modul 4 | Ablaufplan (5/5)

Konfliktgespräche führen [4 UE]

6	Ablauf/Element	Feedbackrunde	10 Minuten
	Material/Methoden	Der Referent teilt die Handreichung zu den Datenschutzbestimmungen im Kinderschutz an die TN aus und weist darauf hin, dass diese als Information zur Kenntnis zu nehmen ist und im Gewaltschutzkonzept abgeheftet werden kann.	
	Schwerpunkte/Inhalte	” Was nehme ich mit aus der heutigen Fortbildung?“	
	Beschreibung	Hier kann lediglich ein Begriff genannt werden (mit der Aufforderung diesen dann eingehender zu erläutern)	
	Quelle	https://kindertagespflege-bw.de/wp-content/uploads/2024/02/Datenschutz_Curriculum_StarkinsLeben_02_2024.pdf	



Literaturverzeichnis



Literatur

Rhein-Neckar-Kreis/Jugendamt:

**Frühe Hilfen/Netzwerk Kindeswohl: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
Vorbereitung auf Elterngespräche**

Friedemann Schulz von Thun (XX):

Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen.

Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Rotor

Internetquellen

https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E461802102/1877374/Faltblatt%20Elterngespr%C3%A4che_1507_v1.pdf
Zugriff am 10.10.2022



Modul 4 | Arbeitsblatt 1

Lernsituation „Moritz hat Schmerzen“

Die Kindertagespflegeperson Miriam stellt fest, dass Moritz (1,5 J.) morgens immer wieder mit voller Windel in die Kindertagespflegestelle gebracht wird. Im Genitalbereich haben sich seit der Eingewöhnung vor vier Monaten von Beginn an Rötungen und Pusteln gezeigt, die sich in den letzten Wochen verstärkt haben. Moritz Haut weist stellenweise starke Entzündungen und blutige Stellen auf. Getrocknete Stellen von Stuhl hat sie auch schon mehrmals auf seinem Po wahrgenommen.

Miriam hatte von Beginn an Schwierigkeiten beim Wickeln, da sich Moritz nur sehr ungern wickeln lässt und dabei oft weint. Auf die Situation angesprochen reagierte Moritz Mutter gereizt: „Jedes Mal, wenn ich Moritz eine frische Windel anziehe, ist sie gleich wieder voll. Außerdem schreit er immer das ganze Haus zusammen, wenn ich ihn wickele.“

Miriam hat das Gefühl, dass die alleinerziehende und junge Mutter aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit morgens kaum Zeit für Moritz hat und das Wickeln und die Pflege für sie Stress bedeuten. Sie hat den Eindruck, dass die Mutter am liebsten die körperliche und hygienische Pflege von Moritz komplett ihr überlassen möchte. Miriam ist klar, dass sie wegen seiner offensichtlichen Schmerzen – hervorgerufen durch die Entzündungen und der mangelnden Körperhygiene und Pflege – handeln muss.



Modul 4 | Arbeitsblatt 2

Tipps zur Gesprächsvorbereitung und Gesprächsführung

Vor Gesprächsbeginn:

Vorüberlegungen, Gefühle und Gedanken im kollegialen Austausch mit der Fachberatung reflektieren

- Welche Unterlagen, Dokumentationen muss ich bereithalten?
- Fragen nach der eigenen Haltung aufgrund der Verdachtsmomente (Offenheit, Empathie, Interesse)
- Ressourcenorientierung und -klärung (Kind/Umfeld)
- Ziele für das Gespräch definieren (Was wird angesprochen, welche Mindestvereinbarung muss am Ende erreicht werden ...)
- Bezogen auf das Kindeswohl: Welchen zeitlichen Spielraum gibt es, wenn das erste Gespräch nicht wie gewünscht zu einer Kooperation führt?
- Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten oder -schritte sind notwendig?
- Welche Hilfen wären nach dem bisherigen Kenntnisstand geeignet?
- Diese Vorüberlegungen helfen, Sichtweisen zu identifizieren, die während des Gesprächs weiteren Druck entstehen lassen könnten.

Grundlagen einer guten Gesprächsführung

- Schaffen Sie eine einladende Gesprächsatmosphäre, die zu freiem, offenem Reden einlädt und stärken Sie die Vertrauensbasis
- Kommunikation bedeutet in Beziehung zu sein und den Dialog auf Augenhöhe zu führen
- Zeigen Sie deutliches Interesse und Verständnis (positive Einstellung und Haltung, stellen Sie ein gemeinsames Wissen her)
- Seien Sie empathisch und fühlen Sie sich sensibel in die Wahrnehmungsweisen der Eltern ein
- Seien Sie authentisch (dies schließt auch die eigene emotionale Betroffenheit mit ein)
- Nehmen Sie die Eltern ernst, mit all ihren Gefühlen und Gedanken
- Bleiben Sie auf der Sachebene (professionelle Grundhaltung)
- Zeigen Sie Respekt und Wertschätzung und akzeptieren Sie die Eltern so, wie sie sind. Begegnen Sie den Eltern mit unbedingter Wertschätzung, auch wenn es nach Ihrem Wertesystem noch so unverständlich erscheint
- Wie ermögliche ich es der Mutter/dem Vater im Gespräch ihre Sicht der Dinge darzustellen?

Folgende Grundregeln der Gesprächsführung sind hilfreich

- Ich-Botschaften
- Meinen Gegenüber aussprechen lassen
- Beobachtungen beschreiben, nicht bewerten
- Für das Anliegen der Eltern offen sein und dieses ernst nehmen
- Bewerten oder verurteilen Sie keinesfalls das Gesagte, sondern geben Sie Feedback und fragen Sie nach (auch Ihre Feststellungen, Beobachtungen, Einstellungen sind subjektiv und sehr persönlich)
- Fassen Sie Gesagtes in Ihren eigenen Worten zusammen („Habe ich Sie richtig verstanden, dass ...“)
- Hören Sie aktiv zu und stellen Sie (Verständnis-)Fragen, die Klarheit schaffen und echtes Interesse zeigen
- Entwickeln Sie gemeinsam mit den Eltern Ideen und zeigen Sie Lösungswege auf
- Schließen Sie Gespräche verbindlich ab
- Gesprächsdokumentation (Fachberatung)

M 4
AB 3

Modul 4 | Arbeitsblatt 3 (1/3)

Die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung

1

Schilderung der aktuellen Situation des Kindes

Ausführliche, detailreiche, sachliche und konkrete Beschreibung der Anhaltspunkte/der Situation des Kindes. Frei von Interpretationen und subjektiven Einstellungen/Empfindungen. Genügend Zeit und Raum dafür lassen.

2

Beschreibung der eigenen Gefühle (fachlich und professionell)

Die Sorge um das Kind muss authentisch zum Ausdruck gebracht werden, Bezugspunkt ist die Fachlichkeit.

3

Begründung

Der Begründung unterliegen zwei wichtige Aspekte: Sie kann sich auf das momentane Befinden des Kindes und/oder auf konkret zu erwartende Schwierigkeiten bei dessen weiteren Entwicklungen beziehen. Die fachliche Perspektive kann verhindern, dass die ausgedrückte Sorge einer Kindeswohlgefährdung nicht als persönlicher Angriff auf das Erziehungs- und Fürsorgeverhalten der Eltern zu sehen ist.

M 4
AB 3

Modul 4 | Arbeitsblatt 3 (2/3)

Die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung

4

● **Punkt** (Das Gesagte wirken lassen)

Nach der Begründung erfolgt die Pause, den Aussagen soll nichts mehr hinzugefügt werden. Sehr häufig neigen Fachkräfte dazu, die zuvor gemachten Aussagen noch mit weiteren zusätzlichen Kommentierungen oder Erläuterungen zu versehen, noch bevor den Eltern Gelegenheit gegeben wird, dazu Stellung zu nehmen.

5

Zielvereinbarung definieren

Smart-Ziele: Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert



Modul 4 | Arbeitsblatt 3 (3/3)

Die Gesprächstechnik der Selbstmitteilung

Elternsicht: Meinung, Erklärung aus Sicht der Eltern

Veränderungsbereitschaft und Problemwahrnehmung/Problemeinsicht

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zielvereinbarungen definieren

(konkrete Vereinbarungen, Maßnahmen zur Abwendung, Hilfsangebote etc.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Neuer Termin für die Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen:

.....



Modul 4 | Arbeitsblatt 4

Gespräche Lenken und Führen durch systemische Fragestellungen

Gelingt es nicht, Eltern zu einer Positionierung des Gesagten zu veranlassen, kann mit offenen Fragen ein Gespräch angeregt werden.

- Wie erleben/beurteilen/erklären Sie die Situation/das Verhalten Ihres Kindes?
- Wie geht es Ihnen jetzt aktuell mit dem was Sie gehört haben?
- Was wünschen Sie sich für Ihr Kind?
- Sie sind die Experten für Ihr Kind/Sie kennen Ihr Kind am besten, welche Gedanken haben Sie sich bereits gemacht?
- Was glauben Sie braucht Ihr Kind in der aktuellen Situation?
- Welche Ideen/Lösungsvorschläge haben Sie?
- Wer könnte Sie unterstützen? Wie, womit, wann?
- Wer kann was/wann tun, damit Ihr Kind gut versorgt ist?

Reagieren Eltern mit Wut/Rückzug, sollte man sich nach den Gründen dafür fragen:

- Welche guten Gründe gibt es für den Widerstand?
- Welche Ängste/Sorgen stecken dahinter (Angst, dass das Kind vom Jugendamt weggenommen wird)
- Was brauchen die Eltern, um ihre Haltung zu ändern?

Die Kooperation im Blick behalten:

- Wie würden Sie an meiner Stelle weiter vorgehen, was sollte ich Ihrer Meinung nach jetzt tun?
- Woran könnte ich merken, dass meine Sorge unbegründet ist?
- Was müsste passieren, damit Sie meine Sorgen teilen?
- Wie können wir trotz unterschiedlicher Einschätzung zu einer gemeinsamen Lösung kommen?
- Was tritt ein, wenn sich die Situation für Ihr Kind nicht ändert?
Welche Auswirkungen hat das für Ihr Kind? Wie reagieren vielleicht Dritte?

Gesprächsabschluss – Ergebnisse sichern, Vereinbarungen festhalten und überprüfen:

- Haben die Eltern eine Problemeinsicht (bezogen auf sich oder auf das Verhalten des Kindes) kann das Krisengespräch als Beratungsgespräch (Wegweiserberatung) mit dem Ziel, den Hilfebedarf zu klären und die Annahme von Hilfen sicher zu stellen, fortgeführt werden
- Fassen Sie nach dem Krisengespräch das Gesprächsergebnis zusammen (Dokumentation)
- Es erfolgt dann in einem weiteren Gespräch die schriftlichen Vereinbarungen (Ziele zur Abwendung der Gefährdungslage) zu den beschlossenen Hilfe-Maßnahmen, die zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung beitragen sollen
- Die Ziele in den Vereinbarungen zeitlich definieren und von allen Beteiligten unterschreiben lassen
- Den nächsten Gesprächstermin für das Zweitgespräch zeitnah vereinbaren (freundliche Beharrlichkeit) mit dem Hinweis, dass die geschlossenen Vereinbarungen auch überprüfbar sein müssen

Gehen Eltern in den Widerstand und lassen sich nicht auf eine Kooperation/auf Vereinbarungen ein, müssen die weiteren Schritte benannt werden:

- Teilen Sie den Eltern mit, dass sie das Jugendamt informieren müssen, um das Wohl des Kindes zu sichern (ggf. auch auf den gesetzlich verankerten Schutzauftrag hinweisen)
- Bieten Sie den Eltern an, sich selbst beim Jugendamt zu melden und bieten Sie Ihre Unterstützung/Begleitung an

Impressum



Landesverband Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39
lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de

V.i.S.d.P.

Christine Jerabek, 1. Vorsitzende

Bankverbindung

BW Bank Stuttgart
Kontonummer 24 242 68
BLZ 600 501 01
IBAN DE33 6005 0101 0002 4242 68
BIC SOLADEST600

Autorinnen

Julia Faißt, Familienzentrum Wunderfitz e. V.
Carmen Hartmann-Kölbl, Landratsamt Ludwigsburg
Susanne Hauber, Tageselternverein - Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.
Ulla Jagdfeld, Tageselternverein Waiblingen e. V.
Tanja Kohler, Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.
Miriam Ruoff, Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
Dörthe Weiß, Tageselternverein Schorndorf und Umgebung e.V.

Projektleitung und Redaktion

Tanja Kohler, Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.

Schlussredaktion

Büro Milan

Graphische Gestaltung

Atelier Rosenberger* Informationsgestaltung
www.atelier-rosenberger.de

Unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

© 2024 Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, Februar 2024



Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39
lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de



STARKINSLEBEN
Kinderschutz in der Kindertagespflege
Landesverband Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V.



**Landesverband
Kindertagespflege**
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.